

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. November 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	78	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	33
Bachmann, Carolin (AfD)	27, 127, 128, 129	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	75
Beckamp, Roger (AfD)	42, 80	Helferich, Matthias (fraktionslos)	7, 83
Benkstein, Barbara (AfD)	97	Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	34
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	43	Hess, Martin (AfD)	35
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	65, 66	Hierl, Susanne (CDU/CSU)	8
Bochmann, René (AfD)	28, 98, 99	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	89
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	81	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	49
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	3, 29, 100	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	121, 122, 123
Brandner, Stephan (AfD)	82	Jung, Ingmar (CDU/CSU)	60
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	124	Keuter, Stefan (AfD)	50, 76
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	4	Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	90, 91
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	70, 71, 72	Kleinwächter, Norbert (AfD)	51
Bühl, Marcus (AfD)	30	König, Anne (CDU/CSU)	9
Bürger, Clara (DIE LINKE.)	31, 32	Korte, Jan (DIE LINKE.)	52
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	59	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	18
Cotar, Joana (fraktionslos)	5	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	1, 53, 54, 61
Dietz, Thomas (AfD)	73	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	10
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	101	Leye, Christian (DIE LINKE.)	11, 12
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	44, 45, 120	Lucassen, Rüdiger (AfD)	77
Friedhoff, Dietmar (AfD)	46, 47, 48, 74	Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	84
Frohnmaier, Markus (AfD)	85, 86, 87, 88	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	19
Gastel, Matthias		Mehltretter, Andreas (SPD)	107, 108, 109, 110
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	2, 20, 21
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	103	Menge, Susanne	
Görke, Christian (DIE LINKE.)	6	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	17	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	13
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	104	Moosdorf, Matthias (AfD)	36, 37
Grundmann, Oliver (CDU/CSU)	105, 106	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) ...	112

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	67, 92	Seidler, Stefan (fraktionslos)	26
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	62	Seitz, Thomas (AfD)	95
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	14	Simon, Björn (CDU/CSU)	119
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	93, 94, 113, 114	Spahn, Jens (CDU/CSU)	16
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	22	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	125, 126
Rainer, Alois (CDU/CSU)	23, 24	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	130
Renner, Martina (DIE LINKE.)	38, 63	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	96
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	115, 116	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	79
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	55	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	56
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	15	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	57
Schattner, Bernd (AfD)	25	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	40, 68
Schmidt, Eugen (AfD)	39, 64	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	69
Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	117	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	41, 58
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	118	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	131

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	1
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	2
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	3
Cotar, Joana (fraktionslos)	3
Görke, Christian (DIE LINKE.)	4
Helferich, Matthias (fraktionslos)	4
Hierl, Susanne (CDU/CSU)	5
König, Anne (CDU/CSU)	5
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	6
Leye, Christian (DIE LINKE.)	7, 8
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	9
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	9
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	10
Spahn, Jens (CDU/CSU)	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	12
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	13
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	13
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	14
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	15
Rainer, Alois (CDU/CSU)	16
Schattner, Bernd (AfD)	17
Seidler, Stefan (fraktionslos)	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Bachmann, Carolin (AfD)	19
Bochmann, René (AfD)	20
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	22
Bühl, Marcus (AfD)	22
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	23, 24
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	24
Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	25
Hess, Martin (AfD)	26
Moosdorf, Matthias (AfD)	27, 28
Renner, Martina (DIE LINKE.)	30
Schmidt, Eugen (AfD)	30
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	32
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	32
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Beckamp, Roger (AfD)	33
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	33
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	34, 35
Friedhoff, Dietmar (AfD)	35, 36
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	36
Keuter, Stefan (AfD)	36
Kleinwächter, Norbert (AfD)	37
Korte, Jan (DIE LINKE.)	37
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	38
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	39
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	39
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	39
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	40
Jung, Ingmar (CDU/CSU)	41
Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	42

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	43	Frohnmaier, Markus (AfD)	59, 60
Renner, Martina (DIE LINKE.)	44	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	61
Schmidt, Eugen (AfD)	44	Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	62, 63
		Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	64
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	45	Seitz, Thomas (AfD)	65
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	46	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	66
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	47		
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
		Benkstein, Barbara (AfD)	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Bochmann, René (AfD)	67, 68
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	50, 51	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	69
Dietz, Thomas (AfD)	51	Feiler, Uwe (CDU/CSU)	69
Friedhoff, Dietmar (AfD)	51	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	52	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	70
Keuter, Stefan (AfD)	53	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	71
Lucassen, Rüdiger (AfD)	53	Grundmann, Oliver (CDU/CSU)	72
		Mehltretter, Andreas (SPD)	72, 73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	54	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	74
Stumpp, Christina (CDU/CSU)	54	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	75
		Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	76
Beckamp, Roger (AfD)	55	Schreiner, Felix (CDU/CSU)	77
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	55		
Brandner, Stephan (AfD)	57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Helferich, Matthias (fraktionslos)	58	Simon, Björn (CDU/CSU)	78
Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	58		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	81, 82
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	78	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	79, 80	Bachmann, Carolin (AfD)	82, 83, 84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Stegemann, Albert (CDU/CSU)	85
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	81	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	85

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Welche Kosten verursacht die Beseitigung der am 31. Oktober 2023 angebrachten Schmierereien an und vor dem Bundeskanzleramt (Tatort-Foto dieser klimapolitisch verbränten Aktion u. a. unter www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/klimaktivisten-der-letzten-generation-beschmieren-kanzleramt,TuIWN14), und werden diese Kosten wieder dem Steuerzahler aufgebürdet, wie es offenkundig bei der Schmierattacke vom 22. Juni 2022 auf das Bundeskanzleramt der Fall war (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Lars Rohwer der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2779)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 24. November 2023

Das Bundeskanzleramt macht grundsätzlich zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen Schadensverursacher geltend.

Auch in den in Ihrer Frage in Bezug genommenen Fällen soll nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eine zivilrechtliche Inanspruchnahme erfolgen.

Die Kosten für die Reinigung der Fassade zur Beseitigung der Farbschmierereien vom 31. Oktober 2023 betragen 2.856,00 Euro.

Sie wurden zunächst aus vom Bundeskanzleramt bewirtschafteten Haushaltsmitteln getragen und werden – soweit dafür die Voraussetzungen vorliegen – von den Schadensverursachenden zurückverlangt.

2. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Welche Gespräche hat der Bundeskanzler Olaf Scholz mit René Benko, Vertretern der von ihm gegründeten Signa-Gruppe oder mit Dritten geführt, in denen sich diese für die Interessen René Benkos eingesetzt oder die Signa-Gruppe thematisiert haben?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 23. November 2023

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Nach interner Recherche konnten keine Gespräche von Bundeskanzler Olaf Scholz mit René Benko, Vertretern der von ihm gegründeten Signa-Gruppe bzw. Dritten ermittelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Brandl**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Zeitplan der Europäischen Weltraumorganisation ESA zur Entwicklung eines europäischen Raumfahrzeuges bis 2028 bekannt (www.handelsblatt.com/dpa/esa-will-bis-2028-neues-europaeisches-frachtgefahret-zu-r-iss-bringen/29485360.html), und wenn ja, welche Meilensteine sieht der Zeitplan nach Kenntnis der Bundesregierung bis 2028 vor?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 20. November 2023

Der Zeitplan ist der Bundesregierung bekannt. Für die Entwicklung des „LEO Cargo Return Service“ hat die Europäische Weltraumorganisation ESA zwei Phasen vorgesehen:

Phase 1 – Mai 2024 bis Juni 2026:

In dieser Phase sollen Aufträge an bis zu drei Anbietende vergeben werden. Es sollen vor allem folgende Arbeiten durchgeführt werden: Design eines technisch und ökonomisch realisierbaren End-to-end-Dienstes, die Planung aller Aktivitäten und Meilensteine bis 2028 einschließlich eines Demonstrationsfluges vor 2028, ein Risiko-Managementplan, Sicherstellen der industrieseitigen Ko-Finanzierung für Phase 2 und die Festlegung eines Preises pro Kilogramm für den Transportservice einschließlich des Belegs der Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt.

Die auf dem Space Summit 2023 beschlossene Finanzierung umfasst nur diese Phase 1. Auf der Basis von Zwischenergebnissen (Zeitpunkt noch offen) wird auf der ESA-Ministerratskonferenz 2025 über die Finanzierung von Phase 2 entschieden.

Phase 2 – Juli 2026 bis Dezember 2028:

Ziel ist ein Demonstrationsflug vor Ende 2028.

Die genaue Ausgestaltung der Meilensteine beider Phasen befindet sich aktuell noch in Programmvorbereitung der ESA und ist daher noch nicht bekannt.

4. Abgeordneter
Dr. Carsten Brodessa
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung politisch und rechtlich von ihrer Seite die Möglichkeit, Paketzusteller, wie beispielsweise die DHL Paket GmbH, dazu zu verpflichten, dass Pakete direkt bei den jeweiligen Empfängerinnen und Empfängern zugestellt werden müssen und nicht ohne tatsächliche und ohne ernsthafte Zustellversuche in Packstationen oder bei Nachbarn abgegeben werden, da sonst beispielsweise alte Menschen oder Kranke, die nicht laufen können, im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes einer Benachteiligung unterliegen würden, und welche Maßnahmen wären dies?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 20. November 2023**

Nach den Qualitätsvorgaben der geltenden Post-Universaldienstleistungsverordnung sind Pakete zuzustellen, sofern der Empfänger nicht erklärt hat, dass er die Sendungen abholen will. Die Zustellung hat an der in der Anschrift genannten Wohn- oder Geschäftsadresse durch persönliche Aushändigung an den Empfänger oder einen Ersatzempfänger zu erfolgen, soweit keine gegenteilige Weisung des Absenders oder Empfängers vorliegt. Die sogenannte Haustürzustellung stellt somit den Grundsatz dar. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereitet aktuell einen Referentenentwurf für eine Novelle des Postgesetzes vor, in dessen Rahmen auch die Interessen der Empfängerinnen und Empfänger verstärkt Berücksichtigung finden sollen (siehe auch www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/novelle-des-postgesetzes-20230126.pdf).

5. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob staatliche chinesische Stellen in den Aufkauf der ehemaligen Napola Ballenstedt sowie der ehemaligen Lungenklinik in Clausthal-Zellerfeld involviert sind (vgl. Dennis Lotzmann: NAZI-ELITE-SCHULE, Ballenstedt: Grünes Licht für Napobi-Verkauf, in: Volksstimme vom 1. November 2018 sowie Ralf Kirmse: Chinesen suchen Co-Investor in Europa, in: Harz-Kurier vom 14. Juli 2020), und wenn ja, inwieweit?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 20. November 2023**

Die Bundesregierung hat nach Aktenlage keine Kenntnis darüber, ob staatliche chinesische Stellen bei den genannten Erwerben involviert waren.

6. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand des Beihilfeverfahrens bei der EU, für die im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) und dem Unternehmen Lausitz Energie Bergbau AG vorgesehenen Entschädigungen, und bis wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die Mittel den Zweckgesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen zugeführt werden (germany.representation.ec.europa.eu/news/entschadigung-von-rwe-und-leag-fur-kohleausstieg-eu-kommission-weitert-beihilfeprufung-aus-2023-03-02_de)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 23. November 2023**

Im beihilferechtlichen Hauptprüfverfahren zum deutschen Braunkohleausstieg steht die Bundesregierung in einem regelmäßigen und vertraulichen Austausch mit der Europäischen Kommission. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission zur Bewertung der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz geregelten Entschädigungszahlungen steht noch aus. Es wird um Verständnis gebeten, dass zum laufenden Verfahren keine Auskunft gegeben werden kann, ein konkretes Datum für den Erlass der Entscheidung ist der Bundesregierung zudem noch nicht bekannt. Eine Auszahlung der vorgesehenen Entschädigung und entsprechende Zuführung in die Zweckgesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen ist erst nach beihilferechtlicher Genehmigung der Entschädigung durch die Europäische Kommission möglich.

7. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Liegen der Bundesregierung Daten über Havarien von Windkraftanlagen (also beispielsweise Rotorblätterabstürze oder Brände) im Bundesgebiet vor, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Freisetzung von Schadstoffen durch Brände, Einstürze oder notwendig gewordene Sprengungen von Windkraftanlagen nach Havarien vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 23. November 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da Havarien bei Windkraftanlagen in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörden vor Ort liegen. Zudem gibt es auch allgemein zu Havarien von Windenergieanlagen keine aktuelle, quantitative Datenbasis.

8. Abgeordnete
Susanne Hierl
(CDU/CSU)
- Gibt es Pläne der Bundesregierung, dahingehend etwas zu unternehmen, dass Verbraucher, die ihren Erdgaslieferanten wechseln, den auf sie entfallenden Entlastungsbetrag der Gaspreisbremse anteilig auch vom neuen Erdgaslieferanten tatsächlich gutgeschrieben bekommen, damit die in der Gesetzgebung zu § 3 Absatz 1 Satz 2 des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes genannte Zielsetzung einer Gewährleistung für Letztverbraucher sicher erreicht wird, dass ein Wechsel eines Erdgaslieferanten weder zu einer Bevorteilung noch zu einer Benachteiligung führt (vgl. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundestagsdrucksache 20/4683), und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 21. November 2023**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Verbraucherinnen oder Verbraucher, die ihren Erdgaslieferanten wechseln, den ihnen gesetzlich zustehenden Entlastungsbetrag nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) vom neuen Erdgaslieferanten nicht erhalten.

Erdgaslieferanten sind zudem nach § 23 Nummer 2 EWPBG verpflichtet, bei einem Wechsel dem neuen Lieferanten sämtliche, für eine weitere Gewährung der Entlastung erforderlichen Daten zu übermitteln.

Durch die sogenannte Gaspreisbremse werden die Preise für private Haushalte für Gas bei einem Referenzpreis von 12 Cent pro Kilowattstunde für einen Basisverbrauch von 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs gedeckelt. Bereits seit dem Frühjahr 2023 können bei einem Anbieterwechsel Preise unterhalb dieses Referenzpreises der Gaspreisbremse und damit niedrigere Preise als bei Inanspruchnahme der Gaspreisbremse erzielt werden.

9. Abgeordnete
Anne König
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bei der Erschließung und Nutzbarmachung von Abwasserwärme bereits unternommen, und inwieweit wurden die Energie- und Wasserwirtschaft sowie die Kommunen einbezogen (bitte konkrete Beispiele nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 21. November 2023**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Nutzung von Wärme aus Abwasser einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Wärmesektor leisten kann. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Nutzung des gereinigten Abwassers im Ablauf von Klärwerken, die sich über Wärmenetze als Säule einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung effizient einbinden lässt.

Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) fördert im Rahmen der sogenannten innovativen Kraft-Wärme-Kopplung (iKWK, § 2 Nummer 9a) u. a. KWK-Anlagen, die in Verbindung mit hohen Anteilen von Wärme aus dem gereinigten Wasser von Kläranlagen KWK-Strom und Wärme erzeugen.

Die Anschaffung und Installation von Wärmetauschern zur Nutzbarmachung von Abwasserwärme wird durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gefördert. Voraussetzung ist, dass die Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird.

Eine Förderung von Projekten zur Abwasserwärmerückgewinnung ist im aktuell gültigen Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte ebenfalls grundsätzlich möglich. Die Förderquote beträgt vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für nachweislich finanzschwache Kommunen bis zu 90 Prozent. Zuwendungsfähig sind insbesondere die Beschaffung und Installation der notwendigen Komponenten, projektbezogene Planungsleistungen sowie Maßnahmen zur Beteiligung und Information der Zielgruppe und Monitoring.

Die Bundesregierung befindet sich darüber hinaus in stetem Austausch mit Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Unter anderem fand mit Vertretern der Uhrig-Gruppe sowie den Berliner Stadtwerken im Sommer 2023 ein Vor-Ort-Termin zur Besichtigung des in Realisierung befindlichen Abwasserwärmeprojekts am Berliner Alexanderplatz statt, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz teilgenommen haben.

Die Nutzbarmachung des Potentials von Abwasserwärme wird im Wärmeplanungsgesetz vorbereitet und unterstützt, das der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen hat. Wärme aus Abwasser wird u. a. als Wärme aus erneuerbaren Energien anerkannt (§ 3 Nummer 15 Buchstabe c des Wärmeplanungsgesetzes). Abwasserwärmepotentiale sollen im Rahmen der Wärmeplanung untersucht und ausgewiesen werden (siehe § 16 in Verbindung mit der Anlage 2 I. 2.8. c).

Die Bundesregierung hat zudem im Rahmen des sogenannten Fernwärme-Gipfels im Juni 2023 u. a. auch auf die Bedeutung von Abwasserwärme hingewiesen.

10. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Trifft der Sachverhalt zu, der in folgendem Artikel (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/akw-weiterbetrieb-warum-lehnte-die-ampel-super-stromangebot-ab-86034668.bild.html) der „BILD“-Zeitung beschrieben worden ist, dass die Bundesregierung das Angebot zum Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Isar II für einen zugesicherten Fest-Strompreis von 6 Cent pro Kilowattstunde des Unternehmens PreussenElektra GmbH abgelehnt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 23. November 2023

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über ein entsprechendes Angebot. Hierbei sei auch auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 9

und 11 der Abgeordneten Leif-Erik Holm, AfD, bzw. Enrico Komning, AfD, auf Bundestagsdrucksache 20/9409 sowie die Antwort auf die Mündliche Frage Nummer 10 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Plenarprotokoll 20/136, verwiesen.

11. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Schätzungen oder Berechnungen durchgeführt bzw. durchführen lassen, wie viel mehr CO₂-Emissionen durch den zusätzlichen Import von Flüssigerdgas, der zum Ersatz von russischem Pipeline-Gas benötigt wurde und wird, im Jahr 2022 emittiert wurden, schätzungsweise bis Ende des Jahres 2023 emittiert werden und ab 2024 schätzungsweise jährlich zusätzlich emittiert werden, bzw. hat sie Kenntnis von Berechnungen oder Schätzungen diese Frage betreffend, und wenn ja, wie bewertet sie die Ergebnisse, und inwiefern fließen diese Ergebnisse in die Berechnung der deutschen Klimaemissionen bzw. ins Emissionsbudget ein (bitte nach einzelnen Ergebnissen aufschlüsseln), und wenn nein, warum hat die Bundesregierung bisher keine eigenen Berechnungen beauftragt oder Informationen darüber eingeholt, und hält sie dies dennoch für sinnvoll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 20. November 2023**

Der Bundesregierung liegen keine solche Schätzungen oder Berechnungen vor. Grundsätzlich erfasst das nationale Treibhausgasinventar der Bundesrepublik Deutschland jene Emissionen, die in Deutschland anfallen. Vorgelagerte Emissionen, die z. B. auf dem Weg nach Deutschland anfallen, werden hiervon nicht erfasst. Wegen der zusätzlichen Prozessschritte, die für den Transport von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) gegenüber dem ausschließlichen Erdgastransport mittels Pipeline notwendig werden, beziffert die einschlägige wissenschaftliche Literatur höhere Prozessemissionen für den LNG-Transport im Vergleich zum Pipelinetransport. Bedingt durch unterschiedliche Annahmen und Ausgangslagen – beispielsweise hinsichtlich der Transportdistanzen und Anlagecharakteristika – kann in der Literatur aber eine große Bandbreite und Unsicherheit in den Schätzungen beobachtet werden. Verlässliche Aussagen sind daher nur bedingt möglich.

12. Abgeordneter
Christian Leye
(DIE LINKE.)

Sind nach Auffassung bzw. Kenntnis der Bundesregierung die jeweils bestehenden Absichtserklärungen über die Förderungen für das Halbleiterwerk von Intel in Magdeburg sowie das TSMC-Werk in Dresden derart bindend (vorbehaltlich der Prüfung der Zuwendungen durch die EU-Kommission), dass die Subventionen für Intel und TSMC nicht mehr gestrichen werden können, vor dem Hintergrund, dass die Subventionen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) geleistet werden sollen und das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung am 15. November 2023 untersagt hat, für die Bekämpfung der Coronakrise vorgesehene Mittel in den KTF zu verschieben (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klima-und-transformationsfonds-welche-massnahmen-dem-karlsruher-urteil-zum-opfer-fallen-koennten/29503164.html), und stand die Bundesregierung im Zusammenhang (auch bereits im Vorfeld des 15. November 2023) mit der erwähnten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit Vertretern von Intel, TSMC bzw. der jeweiligen Landesregierung in Kontakt (bitte Auflistung der letzten sieben Kontakte unter Angabe der beteiligten Personen und des Inhalts des Austauschs angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 24. November 2023**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hat mit beiden Unternehmen nach Bekanntgabe des Urteils vom 15. November 2023 bereits Kontakt aufgenommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können über einzelne geplante Subventionen noch keine präzisen Aussagen gemacht werden.

13. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welches konkrete behördliche Tätigwerden von Amts wegen auf Grundlage der risikobasierten Kontrolle in den §§ 14, 15, 16, 17 und 18 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) veranlasst die Bundesregierung und zuständige Bundesbehörden in Reaktion auf belegte Verstöße gegen das LkSG (Schwere Vorwürfe gegen BMW-Zulieferer, Online: www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/umweltstandards-bmw-zulieferer-kobalt-marokko-100.html) durch den ausländischen Kobalt-Zulieferer Managem (im mehrheitlichen Besitz des marokkanischen Königshauses) des drittgrößten Automobilherstellers in Deutschland, der BMW Group, und wie viele finanzielle und personelle Ressourcen welcher Bundesbehörden sind seit dem 1. Januar 2023 mit der risikobasierten Kontrolle des LkSG allgemein beauftragt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 23. November 2023**

Für die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Aktuell sind rund 85 Personen in der neu geschaffenen Abteilung 7 – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz des BAFA tätig. Im Jahresdurchschnitt werden für die Aufgabe risikobasierte Kontrolle des LkSG durchschnittlich 61 Bedienstete eingesetzt worden sein. Insgesamt sehen die Stellenzuweisungen aus den Bundeshaushalten für die Jahre 2022 und 2023 101 (Plan-)Stellen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben aus dem LkSG vor. Die (Plan-)Stellen werden voraussichtlich bis Jahresende vollständig besetzt sein. Im Jahr 2023 werden unter Beachtung des oben genannten durchschnittlichen Personaleinsatzes sowie Sacheinzel- und Gemeinkosten finanzielle Ressourcen von rund 7,75 Mio. Euro eingesetzt worden sein.

Das BAFA prüft in dem genannten Zusammenhang ein Tätigwerden nach § 14 Absatz 1 Satz 1 LkSG und berücksichtigt dabei konkrete Hinweise hinsichtlich einer möglichen Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im Sinne des LkSG.

14. Abgeordnete
Petra Nicolaisen
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, der Forderung der Apothekerschaft nach einer Erhöhung des Packungshonorars, hinter die sich auch der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck stellt, nachzukommen, und falls ja, wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesänderung zu rechnen, und falls nein, welche Gründe sprechen gegen solch eine Änderung (www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2023/06/13/habeck-sicher-den-apotheken-untersuetzung-beim-packungshonorar-zu)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. November 2023**

Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG) sind die Preise und Preisspannen in der Arzneimittelpreisverordnung so festzulegen, dass sie den berechtigten Interessen der Arzneimittelverbraucher einschließlich der Sicherstellung der Versorgung sowie der Bereitstellung von Arzneimitteln, der Apotheken und des Großhandels Rechnung tragen. Neben den Vergütungstatbeständen der Arzneimittelpreisverordnung sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken auch andere Bereiche ganzheitlich zu betrachten. Hierzu gehören etwa weitere vergütete Leistungen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) wie die Botendienste (§ 129 Absatz 5g SGB V) oder die Sonderumsätze im Kontext der Corona-Pandemie sowie das Geschäft mit nicht verschreibungspflichtigen, apothekenpflichtigen Arzneimitteln (OTC).

Mit dem am 27. Juli 2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln wurde zuletzt ein neuer Zuschlag in Höhe von 50 Cent pro verordnetem verschreibungspflichtigem Arzneimittel im Falle des Austauschs wegen Nichtverfügbarkeit eingeführt. Zusätzlich wurden Maßnahmen zur Entbürokratisierung beschlossen, die Apotheken von Kosten entlasten. Hierzu zählen der Entfall des Präqualifizierungsverfahrens bei der Versorgung mit Hilfsmitteln sowie die gesetzliche Bestimmung von Fallgruppen, in denen eine Retaxation der Krankenkassen zulasten der Apotheken ausgeschlossen ist.

Der Erhalt des flächendeckenden Apothekennetzes ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung beabsichtigt dazu Reformen im Apothekenwesen. Unter anderem sollen dabei Apothekenstandorte in der Fläche durch eine gezielte Umstellung der Vergütung gestärkt werden. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 78 Absatz 1 und 2 AMG wird die Bundesregierung die Kostenentwicklung und die berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter beobachten.

15. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU) Hat Intel für das geplante Werk in Magdeburg bereits einen Förderantrag beim Bundeswirtschaftsministerium eingereicht, und welche Folgen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (2 BvF 1/22) über die Nichtigkeit des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 für die geplanten staatlichen Subventionen in Höhe von 9,9 Mrd. Euro für die Intel-Ansiedlung, die durch den Klima- und Transformationsfonds bereitgestellt werden sollten (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/subventionen-haushalt-100.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 23. November 2023**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023.

Die Beratungen mit dem Unternehmen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens und zur Antragstellung dauern an.

Zum jetzigen Zeitpunkt können über einzelne geplante Subventionen wie jene für die Ansiedlung von Intel in Magdeburg noch keine präzisen Aussagen gemacht werden.

16. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Um welche Kraftwerksprojekte im Gesamtumfang von rund 10,7 Gigawatt handelt es sich im Einzelnen, die laut Auskunft der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8718) im Bau oder mindestens angekündigt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 21. November 2023**

Die Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/8718 vom 10. Oktober 2023 lautete: „Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es derzeit rund 1,5 Gigawatt im Bau befindliche sowie weitere 2,2 Gigawatt in konkreter Planung befindliche Gaskraftwerke. Für weitere rund 7 Gigawatt Gaskraftwerke gibt es betreiberseitige Ankündigungen für den mittelfristigen Bau neuer Kraftwerke, darunter auch zur Errichtung von perspektivisch mit Wasserstoff zu betreibenden Anlagen.“

Die der Bundesregierung vorliegenden Zahlen bauen auf der öffentlich zugänglichen Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/start.html) auf, die allerdings nur Anlagen im Bau und im Probetrieb umfasst. Daher wurden diese Informationen um eigene Recherchen ergänzt. Die Aussage bezog sich auf die unten aufgeführten Kraftwerksstandorte mit den jeweils angegebenen elektrischen Nettonennleistungen in Megawatt. Mehrfachnennungen bedeuten mehrere Kraftwerksblöcke am selben Standort.

Standort	Leistung in Megawatt elektrisch (MWel)
Braunschweig	62,0
Wolfsburg	100,0
Wolfsburg	90,5
Wolfsburg	48,9
Wolfsburg	44,0
Neuss	16,5
Gelsenkirchen	52,9
Gelsenkirchen	52,9
Gelsenkirchen	27,8
Duisburg	4,4
Duisburg	4,4

Standort	Leistung in Megawatt elektrisch (MWel)
Bonn	39,2
Hanau	10,4
Hanau	10,4
Hanau	10,4
München	157,2
München	74,0
Zolling	10,4
Bergheim	14,0
Nürnberg	205,0
Stuttgart	135,0
Köln	117,0
Hamburg	182,9
Zwischensumme im Bau	1.501,4
Unterföhring *	330
Altbach	710
Heilbronn	750
Frankfurt	263
Zwischensumme in Planung (hohe Wahrscheinlichkeit)	2.053
Krefeld/Uerdingen *	94
Hohenhameln	1.200
Spremberg (ggf. H2-Projekt)	850
Janschwalde (ggf. H2-Projekt)	900
Boxberg (ggf. H2-Projekt)	850
Lippendorf (ggf. H2-Projekt)	850
Voerde (ggf. H2-Projekt)	900
Eschweiler (ggf. H2-Projekt)	800
Lingen (ggf. H2-Projekt)	34
Hamm (ggf. H2-Projekt)	500
Zwischensumme in Planung (Projektankündigungen, unsicher)	6.884

* Annahme: leistungsgleicher Kohle-Gas-Ersatz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordnete
**Dr. Ingeborg
Gräble**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich das gemäß § 49a des Haushaltsgrundsatzgesetzes eingerichtete Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens, welches gemeinsame Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie für Produkthaushalte erarbeitet, mit dem Entwurf der Ratsdirektive „COM (2023) 242 final“ befasst hat, und wenn ja, wie, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. November 2023

Das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens ist in seiner 18. Sitzung am 14. November 2023 auf eine von Länderseite hin geäußerte Bitte über den aktuellen Stand der Beratungen der von Ihnen angesprochenen Ratsdirektive unterrichtet worden. Eine über diese Information hinausgehende Befassung des Gremiums ist nicht erfolgt.

18. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass in den drei, zum Teil im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Kernkraftwerken Forsmark, Oskarshamn und Ringhals Uran aus Russland zum Einsatz kommt (<https://dbtg.tv/cvid/7602906>, Min.:05:44)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 23. November 2023

Nach Auskunft des Unternehmens war vor Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine russisches Uran Teil der Versorgungskette der besagten drei Kernkraftwerke und kam bis dahin in deren Brennstoffmix zum Einsatz. Nach Angaben des Unternehmens wurden die russischen Uranimporte für alle drei Kernkraftwerke unmittelbar nach der russischen Invasion in der Ukraine gestoppt.

19. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Seit wann belaufen sich die Steuerfreibeträge gemäß § 4 Nummer 12 des Versicherungsteuergesetzes für die Versicherungssteuer sowie gemäß § 3a des Feuerschutzsteuergesetzes für die Feuerschutzsteuer auf jeweils 5.500 Euro bzw. vormals 10.000 Deutsche Mark, und beabsichtigt die Bundesregierung die Erhöhung der Steuerfreibeträge, und falls nicht, weshalb nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 21. November 2023

Die Freibeträge in § 4 Absatz 1 Nummer 12 des Versicherungsteuergesetzes (VersStG) und in § 3a des Feuerschutzsteuergesetzes (FeuerSchStG) wurden mit dem AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (BGBl. 2013, S. 4318) gesetzlich geregelt. Diese Ausnahmen der Besteuerung sind auf eine Gesetzesinitiative des Bundesrates zurückzuführen. Vom Bundeszentralamt für Steuern werden aktuell rund 60 Brandunterstützungsvereine steuerlich geführt, die alle (sofern Umlagen im Schadensfall erhoben werden) den Freibetrag in Anspruch nehmen können. Der Bundesregierung sind nur Einzelfälle bekannt, bei denen es zu Überschreitungen der Freibeträge in der Praxis kommt. Insofern beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Steuerfreibeträge in § 4 Nummer 12 VersStG und in § 3a FeuerSchStG anzuheben.

Eine entsprechende Anhebung ist im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auch nicht vorgesehen.

20. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie viel Bundesmittel wurden zur Stabilisierung von Gesellschaften, an denen René Benko beteiligt war oder ist, eingesetzt, und wurden nach Auffassung der Bundesregierung die damit verbundenen Ziele erreicht (bitte im Einzelnen auflisten und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 23. November 2023**

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) hatte der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, deren Gesellschafter die SIGNA Holding ist, in der Corona-Pandemie Stabilisierungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 680 Mio. Euro gewährt.

Ziel der staatlichen WSF-Hilfsmaßnahmen war die Stabilisierung des Unternehmens. Der zweitgrößte Warenhauskonzern Europas mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brauchte in der pandemiebedingten schwierigen Lage dringend finanzielle Hilfe. Insbesondere waren die Warenhäuser in besonderem Maße von den staatlichen Schließungsanordnungen betroffen. Der WSF ist seiner Aufgabe als letzter Rettungsanker der staatlichen Hilfsprogramme damals gerecht geworden und hat einen Beitrag geleistet, dem Unternehmen und seinen Beschäftigten in der pandemiebedingten Notlage eine Perspektive zu geben.

Im weiteren Verlauf blieben die wirtschaftliche Erholung und Entwicklung des Konzerns hinter den Erwartungen zurück. Galeria Karstadt Kaufhof GmbH musste erneut in ein Schutzschirmverfahren eintreten. Mit Beendigung des Insolvenzverfahrens Ende Mai 2023 wurde auch der Insolvenzplan wirksam. Die in diesen beschlossenen Sanierungsmaßnahmen und damit verbundenen Filialschließungen bedeuteten für viele Menschen den Verlust ihres Arbeitsplatzes. Diese Entwicklung, die insbesondere auch auf nicht beeinflussbare Faktoren wie die Energiekrise, eine steigende Inflation und den allgemein starken Rückgang des Konsumklimas zurückzuführen ist, ist bedauerlich.

21. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wie stehen aus Sicht der Bundesregierung die Chancen, dass die Bundesmittel, die für die Stabilisierung von Gesellschaften, an denen René Benko beteiligt war oder ist, eingesetzt wurden, zurückgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 23. November 2023**

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) hatte der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, deren Gesellschafter die SIGNA Holding ist, in der Corona-Pandemie Stabilisierungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 680 Mio. Euro gewährt. Infolge des inzwischen beendeten Schutzschirmverfahrens musste die Stille Einlage in Höhe von 250 Mio. Euro

aus insolvenzrechtlichen Regelungen aufgrund ihres Eigenkapitalcharakters vollständig abgeschrieben werden. Das Nachrangdarlehen in Höhe von ursprünglich 430 Mio. Euro wird in Höhe von 88 Mio. Euro fortgeführt und verzinst. Der WSF hat seit Gewährung der Maßnahmen Zinsen und anteilige Verwertungserlöse von insgesamt über 40 Mio. Euro erhalten. Darüber hinaus erwartet der WSF weitere Erlöse aus der Verwertung seiner übrigen Sicherheiten. Die Höhe der Rückführungen hängt vom weiteren Fortgang der Sanierung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung und der Verwertung bestellter Sicherheiten ab. Zur konkreten Höhe der Rückführungen gibt die Bundesregierung keine Schätzung ab.

22. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/9074 so zu verstehen, dass die Auszahlung des Klimageldes neben den von der Bundesregierung vorbereiteten rechtlichen und technischen Grundlagen davon abhängig ist, dass die Bürger zuvor ihre IBAN an die IDNr-Datenbank übermitteln oder freigeben (Klimageld als „Hol-Schuld“), und zu welchem Zweck werden in der IDNr-Datenbank neben 14 weiteren Merkmalen noch Angaben zum Geschlecht gespeichert (§ 139b Absatz 3 Nummer 9 der Abgabenordnung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. November 2023**

Die Bürgerinnen und Bürger sollen spätestens im Laufe des nächsten Jahres 2024 die Möglichkeit haben, eine IBAN an die IdNr-Datenbank zu übermitteln bzw. über Kreditinstitute oder Bevollmächtigte im Sinne des § 80 Absatz 2 der Abgabenordnung (z. B. Steuerberater, Lohnsteuerhilfvereine, Rechtsanwälte) übermitteln zu lassen, wie in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/9074 dargestellt.

Die Speicherung der IBAN in der IDNr-Datenbank ermöglicht eine missbrauchssichere Auszahlung öffentlicher Mittel und kann als Grundlage für Direktzahlungen wie der Auszahlung eines Klimageldes genutzt werden. Damit ist die Übermittlung der IBAN auch eine Voraussetzung für die Auszahlung eines Klimageldes. Für Minderjährige übermitteln die Familienkassen die für das Kindergeld hinterlegte IBAN automatisch.

Mit Ausnahme der unter Nummer 11 aufgeführten zuständigen Finanzämter werden die in der IDNr-Datenbank gespeicherten personenbezogenen Daten – darunter das Geschlecht – als erforderlich für eine eindeutige Identifizierung des Steuerpflichtigen angesehen (siehe Bericht des Finanzausschusses auf Bundestagsdrucksache 15/1945, S. 16).

23. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung – etwa durch Erarbeitung eines entsprechenden Anwendungsschreibens des Bundesministeriums der Finanzen – zum Begriff der Wohnung im Sinne von § 181 Absatz 9 Satz 4 des Bewertungsgesetzes, der das Vorhandensein u. a. einer Küche voraussetzt – sicherstellen, dass der Bau neuer Pflegeeinrichtungen mit separaten Wohnräumen und einer Gemeinschaftsküche bei der degressiven Abschreibung von Wohnraum gemäß den §§ 7 Absatz 5a und 7b des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Wachstumschancengesetzes begünstigt wird, und wenn ja, inwiefern und bis wann, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 24. November 2023**

Der im Rahmen des Wachstumschancengesetzes neu eingefügte § 7 Absatz 5a des Einkommensteuergesetzes (EStG) stellt auf Gebäude und nicht auf Wohnungen ab.

Das Bundesministerium der Finanzen wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder ein Anwendungsschreiben erarbeiten und abstimmen, dass die im Jahressteuergesetz 2022 und im Wachstumschancengesetz getroffenen Regelungen des § 7b EStG aufnimmt und behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch zu definieren sein, was alles als förderfähige Wohnung gilt. Der Bau neuer Pflegeeinrichtungen mit separaten Wohnräumen und einer Gemeinschaftsküche wird zu den zu erörternden Sachverhalten gehören.

24. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien setzt die Bundesregierung bei der Kategorisierung von Ländern hinsichtlich der Besteuerung von im Ausland lebenden Rentenbeziehenden mit Rücksicht auf die dortigen Lebenshaltungskosten an, und wieviel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen Kategorisierung eines Landes und individueller Berechnung des zu zahlenden Steuersatzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 24. November 2023**

Bei länderübergreifenden Sachverhalten kann es darauf ankommen, ob die Aufwendungen bzw. Leistungen nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Für die Feststellung, inwieweit derartige Aufwendungen notwendig und angemessen sind, werden im Rahmen der regelmäßig vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder anzupassenden Ländergruppeneinteilung alle Länder anhand des durchschnittlich erzielten Pro-Kopf-Einkommens vier verschiedenen Ländergruppen zugeordnet. Bezugsgröße ist dabei jeweils das in Deutschland erzielte durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen,

welches mit den Verhältnissen im Empfängerland verglichen wird. Die Bekanntgabe erfolgt durch ein entsprechendes BMF-Schreiben – zuletzt durch das Schreiben des BMF vom 11. November 2020 (Az. IV C 8 – S 2285/19/10001: 002; BStBl. I 2020, S. 1212).

Die steuerliche Ländergruppeneinteilung wird derzeit anhand der neueren Daten überarbeitet und mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

Die sog. Ländergruppeneinteilung kann bei beschränkt Steuerpflichtigen allgemein – und nicht nur bei beschränkt steuerpflichtigen Rentenbeziehenden – Einfluss darauf haben, ob ein Antrag auf Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtiger Erfolg hat (§ 1 Absatz 3 Satz 2 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes – EStG). Voraussetzung für eine unbeschränkte Steuerpflicht ist zunächst, dass die Einkünfte des Steuerpflichtigen im Kalenderjahr mindestens zu 90 Prozent der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht den Grundfreibetrag des § 32a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 EStG übersteigen. Der Grundfreibetrag ist gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 zweiter Halbsatz EStG entsprechend zu kürzen, soweit es nach den Verhältnissen im Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen notwendig und angemessen ist.

Da die als unbeschränkt steuerpflichtig behandelten Steuerpflichtigen in den Genuss z. B. des Grundfreibetrages und des Sonderausgabenabzugs kommen, hat die Anwendung der Ländergruppeneinteilung somit indirekt Einfluss auf die Höhe der Steuern, die auf die (Renten-)Einkünfte beschränkt Steuerpflichtiger festgesetzt werden. Die Entscheidung über einen Antrag auf Behandlung als unbeschränkt steuerpflichtig erfolgt im jährlichen Veranlagungsverfahren.

25. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Wie möchte die Bundesregierung das Haushaltsdefizit von ca. 60 Mrd. Euro für den Klima- und Transformationsfond wieder ausgleichen (bitte genau benennen, wo das Geld vereinzelt herkommen soll)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 24. November 2023

Mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 60 Mrd. Euro dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF – heute: Klima- und Transformationsfonds – KTF) zugewiesen, um zur Überwindung der Pandemiefolgen den wirtschaftlichen Neustart nach der Corona-Krise zu unterstützen.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem am 15. November 2023 verkündeten Urteil (Az.: 2 BvF 1/22) entschieden, dass das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig ist. Damit verringern sich rückwirkend die dem KTF zur Verfügung stehenden Finanzmittel um 60 Mrd. Euro.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des BVerfG mit Respekt zur Kenntnis genommen und am Tag der Urteilsverkündung alle im Wirtschaftsplan 2023 des KTF ausgebrachten und noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen – mit Ausnahme der Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäude-

bereich – mit sofortiger Wirkung gesperrt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die im Jahr 2023 vorgesehene Entnahme aus der Rücklage im KTF infolge des Urteils des BVerfG entsprechend korrigieren.

Die Gestaltung des Wirtschaftsplans der KTF ist Teil des laufenden parlamentarischen Verfahrens zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024.

26. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Sind an Gebäuden, Grundstücken oder Infrastruktur im Eigentum des Bundes durch die Sturmflut an der Ostseeküste vom 20./21. Oktober 2023 Schäden entstanden, und wenn ja, an welchen (bitte jeweils die zuständige Bundesbehörde und die geschätzten Schadenshöhe auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. November 2023

Infolge der Sturmflut an der Ostseeküste im Oktober 2023 sind Schäden an Liegenschaften in Nutzung der Ressortbereiche des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entstanden.

An den Liegenschaften im Ressort des BMVg prognostiziert die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin die Schadenshöhe auf insgesamt 5,8 Mio. Euro. Im Einzelnen sind folgende Liegenschaften betroffen:

- Marine-Kaserne Neustadt, 23730 Neustadt in Holstein (ca. 220.000 Euro);
- Marinefunkempfangsstelle Staberhuk, 23769 Fehmarn (ca. 1 Mio. Euro);
- Marineküstenstation Marienleuchte, 23769 Fehmarn (ca. 750.000 Euro);
- Marinestützpunkt Eckernförde, 24340 Eckernförde (ca. 268.000 Euro);
- Marineschule Mürwik, 24944 Flensburg (ca. 150.000 Euro);
- Strelasund-Kaserne, 18445 Kramerhof (ca. 200.000 Euro);
- Preußner-Kaserne, 24340 Eckernförde (ca. 5.000 Euro);
- Marinefunkempfangsstelle Stohl-Schwedeneck, 24229 Schwedeneck (ca. 15.000 Euro);
- Truppenübungsplatz/Munitionslager Todendorf, 24321 Ranker (ca. 2 Mio. Euro);
- Standortübungsplatz Ludwigsburg, 24369 Waabs (ca. 750.000 Euro);
- Erprobungsgelände Eckernförde, 24340 Eckernförde (ca. 446.000 Euro);

- Erprobungsgelände Schwedeneck, 24229 Schwedeneck (ca. 5.000 Euro);
- Erprobungsgelände Altenhof, 24340 Altenhof (ca. 10.000 Euro).

Im Ressortbereich des BMDV sind Schäden an baulichen Anlagen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), zum Beispiel Molenbauwerke, Schifffahrtszeichen, Uferdeckwerke, Gebäudestützpunkt entstanden. Zudem ist es zu beträchtlichen Versandungen der Fahrwasser gekommen. Die vorläufige Schadensschätzung beläuft sich auf einen Betrag von ca. 8 Mio. Euro. Diese Schätzung ist eine grobe Kostenschätzung und beinhaltet die zum gegenwärtigen Zeitpunkt sichtbaren und nicht die möglichen weiteren Schädigungen (zum Beispiel Verlandungen, Deckwerkabsackungen) aus der Sturmflut.

Im Ressortbereich des BMEL ist das Friedrich-Loeffler-Institut am Standort Insel Riems von Sturmschäden betroffen. Hier entstand ein geschätzter Schaden von 2,5 Mio. Euro.

Außerdem ist der BImA auf einer Liegenschaft aus dem Geschäftsbereich Gewerbe in 24360 Barkelsby durch Abbrüche an der Steilküste ein Schaden von voraussichtlich bis zu 900 Euro entstanden, die für Baumfällarbeiten benötigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

27. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie viele Einsätze der Bundespolizei (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 20/7889) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kreisen Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis in den Monaten September, Oktober und November 2023 (bitte für November den Zeitraum so weit wie möglich berücksichtigen) statt, und wie viele illegale Grenzübertritte wurden dabei jeweils festgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 23. November 2023

Gemäß dem Einsatzleitstellensystem der Bundespolizei führte die Bundespolizei im Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 17. November 2023, 9 Uhr, insgesamt 2.634 Einsätze im Sinne der Fragestellung durch. Die Aufschlüsselung nach den Landkreisen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Landkreis	September 2023	Oktober 2023	1. November 2023 bis 17. November 2023, 9 Uhr
Mittelsachsen	95	63	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	481	478	446
Erzgebirgskreis	179	131	7
Vogtlandkreis	207	314	231

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei stellte die Bundespolizei im Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 31. Oktober 2023 4.158 unerlaubte Einreisen in den Landkreisen Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis fest. Die Aufschlüsselung nach den Landkreisen und Monaten ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Landkreis	September 2023	Oktober 2023
Mittelsachsen	45	90
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2.257	1.456
Erzgebirgskreis	79	166
Vogtlandkreis	43	22

Qualitätsgesicherte statistische Daten zu unerlaubten Einreisen gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei liegen für den Monat November 2023 noch nicht vor.

28. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie lange dauerten die Grenzkontrollen an der polnischen Grenze bei Frankfurt/Oder und Slubice/Polen (www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2023/11/linke-politiker-stadtverordnete-initiativ-e-kritik-bund-regierung-verkehr-frankfurt-oder-slubice-doppelstadt-grenze-kontrollen.html), und wie viele Personen wurden in dieser Zeit erfasst, die diese deutsch-polnische Grenze nach Deutschland unberechtigt überschritten hatten (bitte nach Anzahl Männer, Frauen, Kinder und Herkunftsländern aufschlüsseln und angeben, wohin diese verbracht wurden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. November 2023**

Die zeitliche Dauer von einzelnen Kontrollen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den jeweiligen grenzpolizeilichen Erfordernissen und den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Umfang, Intensität sowie der konkrete Ort und die konkrete Dauer der jeweiligen Kontrollen sind u. a. abhängig von der Lageentwicklung (irreguläres Migrationsgeschehen und Schleusungsrouten) und den verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein. Die jeweilige Kontrolldauer im Sinne der Fragestellung wird nicht erfasst.

Im Zeitraum vom 16. Oktober bis 8. November 2023 stellte die Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Grenzkon-

trollen an der deutsch-polnischen Landbinnengrenze im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Oder 437 unerlaubte Einreisen bzw. Versuche unerlaubter Einreisen fest.

Die 33 häufigsten Nationalitäten der unerlaubt eingereisten Personen dabei waren:

1. 129 Personen mit Staatsangehörigkeit Syrien
2. 66 Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine
3. 51 Personen mit Staatsangehörigkeit Indien
4. 30 Personen mit Staatsangehörigkeit Türkei
5. 24 Personen mit Staatsangehörigkeit Jemen
6. 20 Personen mit Staatsangehörigkeit Afghanistan
7. 20 Personen mit Staatsangehörigkeit Somalia
8. 16 Personen mit Staatsangehörigkeit Georgien
9. 7 Personen mit Staatsangehörigkeit Bangladesch
10. 7 Personen mit Staatsangehörigkeit Irak
11. 7 Personen mit Staatsangehörigkeit Iran
12. 6 Personen mit Staatsangehörigkeit Kolumbien
13. 6 Personen mit Staatsangehörigkeit Tadschikistan
14. 5 Personen mit Staatsangehörigkeit Algerien
15. 5 Personen mit Staatsangehörigkeit Ägypten
16. 5 Personen mit Staatsangehörigkeit Turkmenistan
17. 4 Personen mit Staatsangehörigkeit Usbekistan
18. 4 Personen mit Staatsangehörigkeit Eritrea
19. 3 Personen mit Staatsangehörigkeit Äthiopien
20. 3 Personen mit Staatsangehörigkeit Benin
21. 3 Personen mit Staatsangehörigkeit Moldau
22. 3 Personen mit Staatsangehörigkeit Vietnam
23. 2 Personen mit Staatsangehörigkeit China
24. 2 Personen mit Staatsangehörigkeit Simbabwe
25. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Argentinien
26. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Aserbaidshon
27. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Guinea
28. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Kasachstan
29. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Pakistan
30. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Philippinen
31. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Ruanda
32. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Russische Föderation
33. 1 Person mit Staatsangehörigkeit Venezuela

Eine weitere differenzierende statistische Erfassung der Feststellungen bezogen auf einzelne Kontrollstellen, das Alter, das Geschlecht und den Verbleib der Personen erfolgt nicht.

29. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Gibt es inzwischen einen Termin für das klärende Gespräch zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Einsatz von Komponenten der chinesischen Telekommunikationsausrüster Huawei Technologies Co., Ltd und Zhong Xing Telecommunication Equipment Company Limited (ZTE) (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netz-nato-generalsekretar-stoltenberg-warnt-deutschland-vor-huawei/29492694.html), und wenn ja, in welcher Woche ist das Gespräch geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 20. November 2023**

Zu konkreten, laufenden Abstimmungsprozessen innerhalb der Bundesregierung wird keine Auskunft erteilt, weil dies den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betrifft. Hierzu gehört die Willensbildung der Bundesregierung, die sich – wie im konkreten Fall – vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

30. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Welche Bundespolizeiinspektionen, die mit Grenzpolizeikontrollen im Kfz-Bereich betraut sind, verfügen über mobile Unterfahrzelte bzw. Unterfahrrhallen, und welche Inspektionen nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. November 2023**

Die Bundespolizei verfügt über mobile Zelthallen für die Kontrolle von Kraftfahrzeugen wie Busse, LKW oder PKW. Diese mobilen Zelthallen sind der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, nicht bei den Bundespolizeiinspektionen, zentral zugeordnet und werden von dort den jeweiligen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt. Alle sich im Bestand der Direktion Bundesbereitschaftspolizei befindlichen mobilen Zelthallen befinden sich derzeit an Grenzkontrollstellen im Einsatz.

31. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz), wonach sich künftig strafbar machen soll, wer einem anderen dazu Hilfe leistet, unerlaubt in einen anderen EU-Mitgliedstaat einzureisen und wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländern handelt (www.sueddeutsche.de/politik/ampel-koalition-gesetzentwurf-seenotretter-strafen-schleuser-1.6300208?reduced=true), und ist der geänderte Tatbestand nach Auffassung der Bundesregierung erfüllt, wenn Menschen aus Seenot gerettet und an einen sicheren Ort in der Europäischen Union (z. B. Italien) gebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. November 2023**

Zunächst ist klarzustellen, dass die Beihilfe oder Anstiftung zur Einreise ohne erforderliches Visum, soweit diese wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländern begangen wird, bereits nach der jetzigen Rechtslage bei Schleusungen in das Bundesgebiet gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) strafbar ist. Die Strafbarkeit von Schleusungen in die EU (§ 96 Absatz 4 AufenthG) orientierte sich auch bislang schon an den Straftatbeständen für Schleusungen in das Bundesgebiet, jedoch mit einigen Strafbarkeitslücken. Durch die vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachten Änderungen wird die Strafbarkeit von Schleusungen in die EU stärker an die Strafbarkeit von Schleusungen in das Bundesgebiet angenähert. Dies betrifft auch Fälle von Schleusungen in die EU, die denen des § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b AufenthG entsprechen.

Die Rechtsauffassung, dass Seenotrettung damit kriminalisiert wird, teilt die Bundesregierung ausdrücklich nicht. Vielmehr besteht im Fall von Seenotlagen die Pflicht zur Hilfeleistung. Kapitäne auf deutschen Schiffen können sich bei Nichtbeachtung dieser Pflicht gemäß § 323c des Strafgesetzbuchs strafbar machen.

Im Fall einer Seenotrettung sind nach einer Übergabe an die Behörden des Ausschiffungshafens die Personen formal nicht eingereist, sodass eine beabsichtigte Umgehung der Einreisekontrolle nicht vorliegt.

32. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Sind aus der Praxis an mich herangetragene Informationen zutreffend, wonach die Bundespolizei bzw. andere Sicherheitsbegleiter Abschiebungen in den Irak teilweise nicht bis Bagdad begleiten, sondern nur bis zum Umstieg in Istanbul (falls ja, bitte erläutern, unter welchen Umständen dies so gehandhabt wird), und wie viele Personen wurden im bisherigen Jahr 2023 aus Deutschland in den Irak abgeschoben (bitte zwischen begleiteten und unbegleiteten Abschiebungen, zwischen Abschiebungen mit Charter- und Linienflügen sowie nach Quartalen differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. November 2023**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen Rückführungen in den Irak nicht durchgängig mit Sicherheitspersonal bis nach Bagdad begleitet wurden.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2023 sind insgesamt 110 Abschiebungen in den Irak vollzogen worden. Die Differenzierung gemäß Fragestellung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abschiebungen in den Irak 1. bis 3. Quartal 2023			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal
Gesamt	27	15	68
davon mit Charter	0	1	9
davon mit Linie	27	14	59
von gesamt begleitet	20	13	39
von gesamt unbegleitet	7	2	29

33. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung und mit Blick auf die auch von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil am 14. November 2023 unterzeichnete „Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024“ sowie die seit 2009 als innerstaatliches Recht geltende UN-Behindertenrechtskonvention die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 inklusive des vom Bund geförderten Rahmenprogramms gewährleistet – nicht zuletzt hinsichtlich der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und rechtlich vorgegebenen Zahl von Plätzen für Rollstuhlfahrer in den Stadien –, und was hat bzw. wird die Bundesregierung diesbezüglich tun (bitte die einzelnen Aktivitäten und die jeweils zuständige Bundesbehörde nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 24. November 2023**

In der Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024 (bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/human-rights-declaration-uefa-euro2024.html) bekennen sich alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ausdrücklich dazu, die UEFA EURO 2024 zu einem Turnier zu machen, das für alle offen ist und an dem alle teilhaben können, die möchten. Dabei beziehen sie sich in der Erklärung ausdrücklich auf die UN-Behindertenkonvention.

Die Anlage der Erklärung benennt als Ergebnis der erfolgten Risikoanalyse die Maßnahmen, mit denen möglichen Einschränkungen entgegengewirkt wird. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung an den Veranstaltungsorten in erster Linie den Veranstaltern. Insofern wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8593 verwiesen.

Die Bundesregierung hat in allen Gesprächsformaten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und wird dies auch weiterhin tun.

34. Abgeordneter **Marc Henrichmann** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über den Luftverkehr nach Deutschland einreisen, einen Asylantrag stellen bzw. Schutz geltend machen und dann im vereinfachten Verfahren der Familiennachzug ausgelöst wird, und wenn ja, wie viele (bitte auch den jeweiligen Flughafen angeben), und welche Gesetzesänderungen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 22. November 2023**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8222 verwiesen.

35. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Ist der Rechtsextremismus nach Auffassung der Bundesregierung immer noch die größte extremistische Gefahr für die Bevölkerung angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Deutschland im Kontext des Terrorangriffs der Hamas und des Umstandes, dass über 1.100 Straftaten bei Protesten zum Nahost-Konflikt in Deutschland verzeichnet worden sind, Islamisten ihren Juden- und Israelhass bei bundesweiten Protesten offen ausleben, Wohnhäuser vermeintlicher Juden mit Davidsternen gekennzeichnet werden und Angriffe auf Juden und jüdische Einrichtungen stattfinden, und wenn ja, wie begründet sie ihre Auffassung (siehe dazu die Rede der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser vom 29. Mai 2023: „Der Rechtsextremismus ist die größte extremistische Gefahr für unsere Demokratie – und für Menschen in unserem Land.“, www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/05/gedenken-solingen.html im Vergleich zur aktuellen Sicherheitslage und der Einschätzung des BKA: www.welt.de/politik/deutschland/video248121386/Faeser-verurteilt-Angriffe-Mehr-als-1100-antisemitische-Straftaten-Ueber-100-Beamte-verletzt.html; www.focus.de/politik/deutschland/wegen-nahost-konflikt-exklusive-bka-akten-so-gefaehrlich-ist-jetzt-die-terror-lage-in-deutschland_id_228003337.html; www.tagesschau.de/investigativ/wdr/islamischer-staat-afghanistan-taliban-terror-deutschland-100.html; www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/antisemitismus-davidstern-an-berliner-haustueren-diese-markierungen-erinnern-an-1933-li.2150796; www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-juedische-einrichtungen-mit-molotow-cocktails-angegriffen-100.html; www.rnd.de/politik/duisburg-islamist-plante-wohl-anschlag-auf-pro-israel-kundgebung-GDCOQKR4UNCMTEI5QC DMPLXPFM.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. November 2023**

Rechtsextremismus stellt nach Einschätzung der Bundesregierung unverändert die größte extremistische Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland dar. Diese Einschätzung gründet nicht zuletzt auf dem Zusammenwirken rechtsextremistischer Akteure im parlamentarischen und außerparlamentarischen Raum, um eng verzahnt mit Protest- und Demonstrationsinitiativen gegen Menschenwürde und Rechtsstaats-/Demokratieprinzip verstoßende Positionen in Gesellschaft und Politik zu verbreiten und den Boden für die politische Verwirklichung dieser antidemokratischen Positionen zu bereiten.

Das besonders hohe Gefährdungspotential dieses Phänomenbereichs zeigt sich auch anhand der besonders hohen Anzahl extremistischer Straftaten des (gewaltbereiten) rechtsextremistischen Personenpotentials

und der ausgeprägten Affinität in diesem Phänomenbereich zu Waffen und der in Teilen dieses Spektrums verbreiteten Bereitschaft, diese auch zur Verwirklichung politischer Ziele einzusetzen.

Allerdings beinhaltet auch der islamistische Terrorismus ein sehr hohes Gefährdungspotential. Deutschland und aktuell insbesondere jüdische/israelische Einrichtungen in Deutschland stehen weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum islamistischer Terrororganisationen und von islamistisch motivierten Einzeltätern. Durch die Eskalation des Nahostkonflikts sieht die Bundesregierung derzeit eine erhöhte Gefährdungslage. Eine weitere Eskalation im Nahostkonflikt kann unmittelbar Einfluss auf die Gefährdungslage in Deutschland haben.

36. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Hegt die Bundesregierung mittlerweile generelle Zweifel an ihrer Konzeption des „Kampfes gegen Rechts“, also des Kampfes gegen „Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen-Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, sowie alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, da in den vergangenen 20 Jahren die Ausgaben dafür ständig gestiegen sind und bis jetzt eine Gesamthöhe von circa 1,6 Mrd. Euro erreicht haben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9270), jedoch nach Ansicht des Bundesamts für Verfassungsschutz auch „politische motivierte Straftaten“ von rechts angehten sind (vgl. www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/verfassungsschutzbericht-136.html) und die AfD, als eine angeblich „in Teilen rechtsextremistische Partei“ ebenfalls steigende Umfragergebnisse verzeichnet, so dass aktuell mehr als ein Fünftel aller Bürger dieser Partei bei der nächsten Bundestagswahl ihre Stimme gäben, und wenn ja wird die Bundesregierung diese Programme einstellen und die dafür aufgewendeten Summen anderweitig verwenden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. November 2023**

Die Bundesregierung wird die Programme gegen Rechtsextremismus fortsetzen und stärken. Die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und die Anschläge von Halle und Hanau zeigen die Gewaltbereitschaft des Rechtsextremismus. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, die Bürgerinnen und Bürger vor rechtsextremer Gewalt und Entwicklungen zu schützen. Die Bundesregierung bekämpft Rechtsextremismus mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, auch mit Prävention. Ziel der Präventionsprogramme ist demokratisches Bewusstsein und Handeln anzuregen und zu verhindern, dass rechtsextremistische Anschauungen in Gewalt gegen Menschen umschlagen.

37. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Hegt die Bundesregierung angesichts der Kämpfe im Gazastreifen und des damit einhergehenden erstarkenden Antisemitismus in den deutschen Städten Zweifel daran, den Kampf gegen Antisemitismus mit Programmen zu führen, die gleichzeitig gegen „Muslimfeindlichkeit, Rechts extremismus, Rassismus, Antiziganismus, Anti-Schwarzen-Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus sowie alle anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ gerichtet sind, und wenn ja, wird die Bundesregierung künftig spezielle Maßnahmen gegen muslimischen Antisemitismus ergreifen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. November 2023**

Antisemitismus hat unterschiedlichste Ausprägungen und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und politischen Gruppen vor. Antisemitismus muss demnach auch mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz bekämpft werden.

Die am 30. November 2022 vorgelegte Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, die unter Federführung des im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus erarbeitet wurde, ist so ausgelegt, dass sie auf jeder politischen und sozialen Ebene anwendbar ist und entsprechend einen ganzheitlichen Ansatz anstrebt.

Antisemitismus stellt für den Rechtsextremismus, als extremistische Bedrohung mit dem größten Personenpotential in Deutschland, laut Bundesverfassungsschutzbericht 2022 „seit jeher in seinen diversen Erscheinungsformen ein zentrales und konstantes Charakteristikum“ dar (S. 68). Zugleich hat Antisemitismus aber auch ideologisch übergreifende Relevanz und kommt – neben dem Rechtsextremismus – auch bei weiteren Formen des politischen Extremismus, z. B. im Bereich des Linksextremismus und auch des islamistischen Extremismus vor. Die Bundesregierung verfolgt folgerichtig einen phänomenübergreifenden Ansatz bei der Bekämpfung demokratiegefährdender Bestrebungen. Dabei werden in allen relevanten Politikbereichen jeweils lageangepasst Programme und Maßnahmen konzeptionell konsequent (weiter-)entwickelt.

Ergänzend kann es zielführend sein, spezifische Ausprägungen von Antisemitismus und Gegenstrategien genauer zu beleuchten. So befasst sich beispielsweise die Deutsche Islam Konferenz seit 2011 mit Antisemitismus unter Muslimen, etwa durch Fachtagungen sowie durch die Förderung von Projekten und von interreligiösem Dialog.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist die präventiv-pädagogische Arbeit gegen Antisemitismus seit Jahren konstitutives Element für Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Derzeit werden neben der Förderung eines Kompetenznetzwerks gegen Antisemitismus (KOMPAS), das aus fünf erfahrenen Organisationen der Antisemitismusprävention besteht, 15 Modellprojekte zu unterschiedlichen Facetten des Antisemitismus in ihrer Arbeit unterstützt. Weiterhin

wird das Thema islamistischer Antisemitismus im Rahmen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) bearbeitet. Das KN:IX stellt dabei Handreichungen und Arbeitshilfen für Lehrkräfte zur Bearbeitung des Nahost-Konflikts im Schulkontext zur Verfügung und bietet zudem Train-the-Trainer-Qualifizierungen zum handlungssicheren Umgang mit Antisemitismus in Strafvollzug und Bewährungshilfe an. Zudem werden in allen 16 Ländern die Beratungsangebote für von rechter, rassistischer und auch antisemitischer Gewalt Betroffener im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finanziell gefördert. Auch werden über 350 lokale Partnerschaften für Demokratie gefördert, die u. a. auch Einzelmaßnahmen im Bereich der Arbeit gegen Antisemitismus unterstützen.

Auch die politische Bildung hat u. a. die Aufgabe, alle Formen des Antisemitismus und seine verschiedenen Facetten sichtbar zu machen. Menschen müssen befähigt werden, Antisemitismus zu erkennen und zu reflektieren. Dazu gehört auch ein umfassendes Wissen über jüdisches Leben in Deutschland, den Staat Israel und die Geschichte Deutschlands.

Das BMI setzt sich seit langem konsequent für die Bekämpfung von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit ein. Die Sicherheitsbehörden des Bundes gehen ihrem gesetzlichen Auftrag sorgfältig nach. Das BMI geht beispielsweise mit vereinsrechtlichen Maßnahmen seit Jahrzehnten entschlossen gegen Vereinigungen vor, die antisemitische Ideologien verbreiten – so hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, am 2. November 2023 die Betätigung der Terrororganisation Hamas und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ in Deutschland verboten. Bei der Auseinandersetzung mit Antisemitismus geht es darum, die großen Zusammenhänge zu sehen. Wir beobachten, dass israelbezogener Antisemitismus und antisemitische Verschwörungsmymen derzeit als Herausforderungen hervortreten.

Antisemitismus in seinen alten und neuen Formen als solchen zu erkennen und konsequent zu benennen, ist ein wichtiger Schritt, um ihm aktiv entgegenzutreten zu können. Auf das zuletzt im Jahr 2022 veröffentlichte ausführliche phänomenübergreifende Lagebild Antisemitismus des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird ebenfalls verwiesen.

Vor dem Hintergrund des Mordes an Dr. Walter Lübcke sowie der Anschläge von Halle und Hanau hat die Bundesregierung der 19. Legislaturperiode einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet. Dieser hat am 25. November 2020 einen 89-Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog vorgestellt der am 2. Dezember 2020 durch das Bundeskabinett beschlossen wurde. Der Maßnahmenkatalog soll Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowohl spezifisch als auch ganzheitlich bekämpfen.

Im Auftrag des BMI fördert das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (BGZ) Projekte, die das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern. Die Projekte eröffnen Räume für gemeinsame Aktivitäten und die Chance, sich gegenseitig kennen, akzeptieren und wertschätzen zu lernen. Im Hinblick auf die aktuellen politischen Entwicklungen soll der Themenschwerpunkt Antisemitismus für das Förderjahr 2024 speziell zusätzlich in den Fokus genommen werden, flankiert durch die Themen Antirassismus und Diskriminierung.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu folgenden parlamentarischen Fragen verwiesen:

- Schriftliche Frage 56 des Abgeordneten Dietmar Friedhoff, AfD, auf Bundestagsdrucksache 20/9234,
- Schriftliche Frage 83 des Abgeordneten Christoph de Vries, CDU/CSU, auf Bundestagsdrucksache 20/9004,
- Schriftliche Frage 101 der Abgeordneten Nadine Schön, CDU/CSU, auf Bundestagsdrucksache 20/8955.

38. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Sind dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Generalbundesanwalt die Identität des Hinweisgebers bekannt, der oder die laut Presseberichten ausweislich eines Vermerk der BAO Trio des BKA vom 16. Dezember 2011 ausgesagt hat, dass Michèle Kiese Wetter am 18. März 2006 eine NPD-Veranstaltung in der Gaststätte zur Bergbahn in Lichtenhain verhindert habe, und wann wurde dieser Hinweisgeber von wem vernommen, und wenn nein, warum nicht (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/nsu-terror-motivmord-an-polizistin-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. November 2023**

Die Identität des Hinweisgebers konnte nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht aufgeklärt und dieser deshalb nicht vernommen werden.

39. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Inwiefern kommen Deutschen in den Ländern Ostmitteleuropas und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die aus sozialen oder beispielsweise medizinischen Gründen in Not geraten sind, auf direkte oder indirekte Weise (etwa durch die Selbstverwaltungsorgane der jeweiligen deutschen Minderheit) nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. Bundesmittel zugute, und auf welche Summe addieren sich diese Beträge ggf. für die Jahre 2015, 2020 und 2022 (bitte ggf. für die sieben wichtigsten Länder aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. November 2023**

Im Rahmen des Kapitels 0603 Titel 684 32 werden soziale Hilfen zu Gunsten von Angehörigen der deutschen Minderheiten in den Ländern Mittel- und Osteuropas bzw. in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, welche bedürftig sind und zugleich vorrangig der Erlebnisgeneration angehören, geleistet. Umgesetzt werden diese Unterstützungsleistungen in

der Regel durch die Selbstorganisationen der jeweiligen deutschen Minderheiten vor Ort. Die ausgezahlten Bundesmittel betragen für den angefragten Zeitraum:

	2015	2020	2022
Ukraine	299.454,69 €	178.168,18 €	244.947,60 €
Russland	533.250,62 €	377.876,46 €	413.382,64 €
Usbekistan	104.968,97 €	42.196,60 €	44.102,27 €
Tschechien	41.409,00 €	31.588,07 €	26.389,80 €
Kasachstan	468.026,00 €	604.853,64 €	533.793,99 €
Polen	–	146.645,80 €	35.090,72 €
Rumänien	808.233,50 €	2.113.372,34 €	2.178.615,79 €

Ferner erhalten – gemäß § 133 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Deutsche, die außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes, aber innerhalb des in Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes genannten Gebiets geboren sind und heute noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, besondere Hilfen auf Antrag, wenn sie sich in einer außergewöhnlichen Notlage befinden.

Angewandt wird diese Vorschrift für Deutsche, die in den heute zu Polen gehörenden ehemaligen deutschen Ostgebiete leben. Die übrigen in der Fragestellung genannten Gebiete sind nicht betroffen.

Die Hilfeleistungen nach § 133 SGB XII werden gezahlt, wenn ein außergewöhnlicher Notfall vorliegt. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt durch die SGB-XII-Träger, die Auszahlung der Leistungen über den DRK Suchdienst Hamburg des Deutschen Roten Kreuzes.

Eine Doppelförderung hinsichtlich der Zuwendungen durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat an den Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG) wird mittels Datenabgleich vermieden.

Die ausgezahlten Bundesmittel zu § 133 SGB XII aus Kapitel 1110 Titel 632 06 der gefragten Jahre betragen:

2015: 79.548,79 Euro

2020: 26.355,80 Euro

2022: 19.099,91 Euro

Bei akuten Notlagen können auch Hilfen nach dem Konsulargesetz gewährt werden. Das Konsulargesetz stellt auf eine akute „Notlage“ ab, d. h. einen Zustand der Bedrängnis, in der eine Person dringend Hilfe benötigt („akute Hilfsbedürftigkeit“) und aus der sich diese Person nicht aus eigener Kraft oder mit der Hilfe Dritter (Familie, Freunde etc.) befreien kann. Art und Umfang der Hilfe richtet sich jeweils nach dem konkreten Einzelfall. Grundlage für diese Hilfe ist die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Sinne der Fragestellung werden keine Statistiken über Volksgruppenzugehörigkeiten bei der Gewährung akuter Nothilfe nach dem Konsulargesetz geführt.

40. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen sind seit 2014 nach Deutschland eingereist und haben einen Antrag auf Asyl gestellt, obwohl sie mit einem Einreiseverbot (weil sie zuvor ausreisepflichtig aus Deutschland ausgereist sind oder abgeschoben wurden) belegt waren (bitte gesamt und nach Zweit- und Drittträgen aufschlüsseln), und wie viele dieser Personen befinden sich aktuell in Deutschland (bitte analog aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 23. November 2023

Mit Stand 31. Oktober 2023 sind laut Ausländerzentralregister (AZR) seit 2014 insgesamt 3.757 Personen trotz Einreiseverbots nach Deutschland eingereist und haben nach einer solchen Einreise einen Asylantrag gestellt. Von diesen sind 2.687 Personen zum genannten Stichtag als aufhältig im AZR erfasst. Eine valide Auswertung nach Zweit- und Drittträgen ist nicht möglich.

41. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zum Vorhaben der demokratischen, belarussischen Exil-Opposition unter Führung von Svetlana Tichanowskaja vor dem Hintergrund des belarussischen Dekrets zur Ausstellung von Passdokumenten vom 7. September 2023, einen alternativen belarussischen Reisepass für im Ausland lebende Belarussinnen und Belarussen einzuführen, und was haben die Gespräche von Svetlana Tichanowskaja im Bundesinnenministerium zur Anerkennung eines solchen Passes durch deutsche Behörden vergangene Woche ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. November 2023

Die Ausstellung von staatlichen Pässen liegt nach dem Völkerrecht aufgrund der Personalhoheit (Passhoheit) in der Zuständigkeit von Staaten oder Internationalen Organisationen. Gleichmaßen liegt die Anerkennung von Pässen in der Zuständigkeit von Staaten. Für die Erteilung von Visa und die Prüfung der Einreise bei Grenzkontrollen ist die Vorlage gültiger (anerkannter) Reisedokumente vorgesehen. Die belarussische Opposition hat bei dem Gespräch im Bundesministerium des Innern und für Heimat über ihre Pläne informiert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

42. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die mir zugetragene Information zu, dass deutschen Staatsbürgern, die im Iran geboren sind, von Israel seit geraumer Zeit vollständig die Einreise verweigert wird, falls sie keine jüdische Herkunft belegen können, und wenn ja, inwiefern hat sie Kontakt mit israelischen Behörden aufgenommen, um zu verhindern, dass es deutsche Staatsbürger erster und zweiter Klasse gibt, und wenn ja, seit wann gibt es derartige Einreiseverweigerungen nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. wie viele Personen waren bislang davon betroffen (rp-online.de/politik/mit-iranischen-wurzeln-nach-israel_aid-21091547)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 24. November 2023**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass deutsche Staatsangehörige mit iranischer Herkunft bei der Einreise nach Israel Einschränkungen unterliegen. Seit Januar 2023 ist zudem bekannt, dass für iranische Staatsangehörige vor Einreise eine Sondergenehmigung durch die israelischen Behörden erforderlich ist. Die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen, die sich in dieser Sache innerhalb der letzten zwei Jahre an die Botschaft Tel Aviv wandten, liegt im einstelligen Bereich. Darin eingeschlossen sind auch Anfragen deutscher Staatsangehöriger vor Reisebeginn.

Die Bundesregierung bemüht sich seit vielen Jahren nachdrücklich gegenüber den israelischen Behörden um eine systematische Verbesserung der Einreisebedingungen für deutsche Staatsangehörige.

43. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Wie viele Vertreter der Bundesregierung und von allen Bundesbehörden (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Beauftragte, politische Beamte und weitere Beamte und Angestellte aus Bundesministerien und nachgeordneten Behörden) werden an der UN-Klimakonferenz 2023 COP 28 in Dubai teilnehmen (bitte nach jeweiligen Bundesministerien und nach Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesnetzagentur, Deutscher Wetterdienst, Luftfahrt-Bundesamt, Eisenbahn-Bundesamt, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einzeln auführen), und welche Kosten sind hierfür zu erwarten?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan
vom 21. November 2023**

Der Bundeskanzler Olaf Scholz wird Deutschland beim World Climate Action Summit vertreten. Die Verhandlungen werden unter der Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock sowie der Staatssekretärin des Auswärtigen Amts und Sonderbeauftragten für internationale Klimapolitik Jennifer Morgan von einem ressortübergreifend zusammengesetzten Team von Expertinnen und Experten wahrgenommen.

Nach aktuellem Stand der Akkreditierung werden Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Bundesbehörden an der UN-Klimakonferenz 2023 COP 28 in Dubai teilnehmen: Bundeskanzleramt (40 Personen), Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (47 Personen), Bundesministerium der Finanzen (7 Personen), Auswärtiges Amt (60 Personen), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (5 Personen), Bundesministerium für Gesundheit (5 Personen), Bundesministerium für Digitales und Verkehr (4 Personen), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (25 Personen), Bundesministerium für Bildung und Forschung (3 Personen), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (36 Personen), Deutsche Bundesbank (4 Personen), Umweltbundesamt (11 Personen), Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (3 Personen), Thünen-Institut (1 Person), Deutscher Wetterdienst (3 Personen). Personal des Bundeskriminalamts sowie weiterer Behörden, die im direkten Auftrag eines anderen Bundesministeriums an der Konferenz teilnehmen, werden beim auftraggebenden Ressort gezählt.

Das Bundesamt für Naturschutz, das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, die Bundesnetzagentur, das Luftfahrt-Bundesamt, das Eisenbahn-Bundesamt, die Bundesanstalt für Gewässerkunde, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung entsenden keine Vertreterinnen oder Vertreter.

Die deutsche Delegation wird vor Ort von Beschäftigten der Deutschen Botschaft Abu Dhabi und des Generalkonsulats Dubai unterstützt, die hierfür 64 Personen akkreditiert haben.

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen und nicht zentral erfasst.

44. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wie viele finanzielle Mittel stehen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestages im Jahr 2024 für die institutionelle Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung?

45. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wie viele finanzielle Mittel stehen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2024 und 2025 für Förderprojekte des Deutschen Akademischen Austauschdienstes e. V. und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung, und wie viele Mittel sind in diesem Zusammenhang für Neubewilligungen vorgesehen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 23. November 2023**

Die Fragen 44 und 45 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Eine Beschlussfassung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2024 ist noch nicht erfolgt. Eine Aussage über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

46. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die innenpolitische Stabilität der Elfenbeinküste, Côte d'Ivoire, nach dem Präsident Alassane Quattara die Regierung aufgelöst hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 21. November 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Regierungsumbildungen im Nachgang von Wahlen, in diesem Fall der Kommunal- und Regionalwahlen am 2. September 2023, in Côte d'Ivoire durchaus üblich und als solche kein Ausdruck politischer Instabilität.

47. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung den Schutz Israels und deren Unterstützung mit der gleichzeitigen Hilfe an den Gazastreifen in Millionenhöhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. November 2023**

Deutschland hat eine besondere Verantwortung für die Sicherheit Israels. Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenserinnen und Palästinenser und ihr Streben nach einem eigenen Staat an. Nur eine für beide Seiten akzeptable, verhandelte Zwei-Staaten-Lösung kann zu einem dauerhaften Frieden und einem Leben in Sicherheit für beide Seiten führen.

Die Bundesregierung unterstützt die notleidende zivile Bevölkerung im Gazastreifen mit humanitärer Hilfe, die in ihren Grundprinzipien politisch neutral, unabhängig und unparteilich ist und allein am Gebot der Menschlichkeit orientiert akute Bedarfe adressiert.

48. Abgeordneter
Dietmar Friedhoff
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine Haltung zur Aussage des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, Israel sei faschistisch, und wenn ja, wie ist die Haltung dazu, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 24. November 2023**

Die Bundesregierung widerspricht dieser von der türkischen Seite formulierten Aussage ausdrücklich. Ergänzend dazu wird auf die Äußerungen des Bundeskanzlers Olaf Scholz auf der Pressekonferenz vom 14. November 2023 verwiesen.

49. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung das Vorgehen von ukrainischen Behörden, unter anderem des ukrainischen Geheimdienstes SBU, gegen den ukrainischen Politiker sowie Vorsitzenden der „Union der linken Kräfte“ Maxim Goldarb, wie deutsche und ukrainische Medien berichten (siehe dazu z. B. www.pravda.com.ua/rus/news/2023/10/19/7424841/ oder www.nachdenkseiten.de/?p=106250), bekannt, und zählt die Bundesregierung die Partei „Union der linken Kräfte“ (siehe sls.org.ua/), gegründet im Jahre 2007, zur politischen und gesellschaftlichen Opposition in der Ukraine?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. November 2023**

Der geschilderte Sachverhalt ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die „Union der linken Kräfte“ ist ein Zusammenschluss mit geringer Resonanz in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion der Ukraine, der wegen seiner pro-russischen Ausrichtung nach Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine verboten wurde.

50. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Was ist der Bundesregierung über eine im August 2021 im katarischen Doha zwischen den Taliban und Vertretern der afghanischen Republik erfolgte Verhandlungslösung bekannt (vgl. www.bundestag.de/mediathekoverlay?videoid=7551153)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. November 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Juni 2023 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7224 verwiesen.

51. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Haben die zuständigen Stellen in Deutschland nach Kenntnisstand der Bundesregierung jedes Jahr millionenfach Schengen-Visa auch für Reisende mit XY-Chromosomen (bzw., nach herkömmlicher binärer Taxonomie biologischen Geschlechtes, für männliche Touristen) sowie für Besuchende mit XX-Chromosomen (bzw., nach herkömmlicher binärer Taxonomie biologischen Geschlechtes, für weibliche Besucher) ausgestellt (vgl. Besprechung des Bundeskanzlers Olaf Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023, Beschluss, TOP 6 Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung, Rdn. 14 bis 16: „Jedes Jahr werden – neben den Einreisen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Europäischen Union – außerdem mehrere Millionen Schengen-Visa ausgestellt (zum Beispiel für Geschäftsreisende, Touristinnen und Besucher) [...]“, www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2235232/697bfb257d9c4f697938a53c08b18812/2023-11-07-mpk-fluechtlingspolitik-data.pdf?download=1 [zuletzt abgerufen am 15. November 2023]), und wenn nicht, worauf führt die Bundesregierung diesen sich insofern ergebenden Abfluss an Schengen-Visum-Anträgen seitens der betroffenen Gruppen zurück?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 23. November 2023**

An der Visumerteilungspraxis der Bundesregierung hat sich nichts geändert.

52. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Kooperation des Staates Katar mit der Hamas-Führung um Ismail Haniyeh, insbesondere über die Finanzierung der Terrororganisation durch Katar und über die Beherbergung der Terror-Anführer, und welche Initiativen oder Sanktionsmaßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um deren Verhaftung und Auslieferung zu erwirken (bitte nach Initiativen bzw. Sanktionsmaßnahmen wie Importverboten, Entzug von Überflug- und Landerechten, Einfrieren von Vermögenswerten, Rückabwicklung von Gaslieferabkommen o. Ä. aufschlüsseln).

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 20. November 2023**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Katar den Gazastreifen bis zum 7. Oktober 2023 auf verschiedene Arten unterstützte und mit den dort-

gen de facto Behörden im Austausch stand. Die der Bundesregierung bekannte Unterstützung erfolgte mit Wissen und Zustimmung von Israel.

Katar beherbergt das Politbüro der Hamas, die in der Europäischen Union als Terrororganisation gelistet ist.

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit Katar. Über die Inhalte vertraulicher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

53. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass Amtsträger der Russischen Föderation in Strafverfahren wegen Verbrechen der Aggression, die aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine hervorgehen, vor einem Sonderstrafgericht, das „seine Jurisdiktion aus dem ukrainischen Strafrecht ableitet“, nach dem geltenden Völkergewohnheitsrecht keine funktionale Immunität genießen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 21. November 2023**

Die Bundesregierung ist der Rechtsauffassung, dass Amtsträger, die sich vor einem Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine zu verantworten hätten, sich nicht auf ihre völkergewohnheitsrechtliche funktionale Immunität berufen könnten. Dies gilt unabhängig von der Frage der Modalitäten eines solchen Tribunals.

54. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung in einer bis zum 1. Dezember dieses Jahres möglichen Stellungnahme zu dem Artikelentwurf der Völkerrechtskommission dafür aussprechen, dass das Verbrechen der Aggression in die Liste der Straftaten in Artikel 7 des Artikelentwurfs aufgenommen wird, und wird sie dabei deutlich machen, dass eine solche Ergänzung zur Kodifikation geltenden Völkergewohnheitsrechts geboten wäre?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 21. November 2023**

Die Bundesregierung beabsichtigt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben und befindet sich hierzu in nationalen wie auch internationalen Beratungen.

55. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit zur Listung der iranischen Revolutionsgarden als Terrororganisation auf EU-Ebene, vor dem Hintergrund, dass der Ontario Superior Court of Justice in Kanada die Revolutionsgarden und die Islamische Republik Iran 2021 zu Schadensersatz für den Abschuss des zivilen Flugzeugs 752 verurteilte, und Kanada die Quds Force als Terrororganisation listet (vgl. papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4611553)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 24. November 2023**

Für eine Listung der Iranischen Revolutionsgarden unter dem EU-Anti-Terror-Sanktionsregime muss die rechtliche Grundlage gesichert und gerichtsfest sein. Der Juristische Dienst des Rates hat in seiner schriftlichen Stellungnahme von Februar 2023 festgestellt, dass gegenwärtig die Voraussetzungen für eine Listung nicht vorliegen.

Die kanadische Regierung hat nach dem zivilrechtlichen Urteil des Ontario Superior Court (Zarei v. Iran, 20. Mai 2001) bislang keine Listung der Iranischen Revolutionsgarden gemäß des „Anti-Terrorism Act“ vorgenommen. Zu eventuellen Weiterentwicklungen in der Frage der Möglichkeit einer Listung der Iranischen Revolutionsgarden steht die Bundesregierung in vertraulichen Gesprächen mit ihren Partnern.

56. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesrepublik Deutschland an der zweiten Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags vom 27. November bis 1. Dezember 2023 im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York als Beobachterin teilnehmen, und wenn ja, wie hochrangig wird die deutsche Delegation sein?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 20. November 2023**

An der zweiten Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV) in New York wird das Auswärtige Amt auf Ebene der Unterabteilungsleitung als Beobachter teilnehmen.

57. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hat die Organisation Islamic Relief Deutschland seit 2022 Bundesmittel erhalten, und inwieweit liegen der Bundesregierung Hinweise vor, dass Spendengelder von Islamic Relief an die Hamas oder andere islamistische bzw. terroristische Organisationen fließen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 20. November 2023**

Islamic Relief Deutschland e. V. hat keine Bundesmittel im Sinne der Fragestellung erhalten. Der Bundesregierung liegen keine eigenen, über Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

58. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) Wie viele Anträge für nationale Visa wurden seit 2018 mit dem Ziel der Aufnahme eines internationalen Freiwilligendienstes in Deutschland gestellt, und wie viele davon wurden positiv beschieden (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 23. November 2023**

Die statistische Erfassung nationaler Visa mit dem Ziel der Aufnahme eines internationalen Freiwilligendienstes in Deutschland erfolgt erst seit dem 1. März 2020. Die Zahl der erteilten Visa seit dem 1. März 2020 bis heute (Stand: 17. November 2023) kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Zeitraum	2020 (ab 1. März)	2021	2022	2023
Erteilte Visa	245	2.528	2.948	3.325

Die Zahl der gestellten Anträge wird statistisch nicht erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

59. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung bzw. eine ihr nachgeordnete Behörde einen internationalen Haftbefehl wegen der Ermordung der deutschen Staatsangehörigen Shani Louk beantragt bzw. wird sie einen solchen beantragen, und falls nein, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 22. November 2023**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt seit dem 10. Oktober 2023 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Zusammenhang mit dem terroristischen Angriff der Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Hamas) auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 wegen Straftaten gemäß den §§ 129a, 129b, 211, 239b des Strafgesetzbuches.

Gegenstand des Verfahrens sind die von derzeit nicht näher bekannten Mitgliedern der Hamas begangenen Tötungen und Entführungen zum Nachteil von deutschen Staatsangehörigen. Bei diesem Verfahrensstand stellt sich die Frage nach einem Haftbefehlsantrag noch nicht.

60. Abgeordneter
Ingmar Jung
(CDU/CSU)

Ist dem Bundesminister der Justiz bekannt, ob neben der im Regierungsentwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts vorgesehenen Ergänzung des Tatbestandes der Verfolgung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts) um die Entziehung oder wesentliche Einschränkung grundlegender Menschenrechte aus Gründen „der sexuellen Orientierung“ auch eine Ergänzung um die Entziehung oder wesentliche Einschränkung grundlegender Menschenrechte aus antisemitischen Gründen geplant ist, um auch diesbezüglich die „Einheit der nationalen Rechtsordnung“ (S. 29 des Gesetzentwurfs) durch einen Gleichlauf mit § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuches zu gewährleisten, und falls eine solche Ergänzung nicht geplant ist, worin liegt die unterschiedliche Bedeutungszumessung der Merkmale begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. November 2023

Eine weitere Ergänzung von § 7 Absatz 1 Nummer 10 des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB) ist nicht geplant. Die Vorschrift lautet derzeit:

„(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung [...] eine identifizierbare Gruppe oder Gemeinschaft verfolgt, indem er ihr aus politischen, rassistischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen, aus Gründen des Geschlechts oder aus anderen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts als unzulässig anerkannten Gründen grundlegende Menschenrechte entzieht oder diese wesentlich einschränkt, wird [...] mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.“

Durch den Regierungsentwurf zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts, der sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindet, soll § 7 Absatz 1 Nummer 10 VStGB um die Tatbestandalternative der Verfolgung aus Gründen „der sexuellen Orientierung“ ergänzt werden.

Die von Ihnen angeregte Ergänzung um „antisemitische Gründe“ ist dagegen nicht erforderlich, weder mit Blick auf den von Ihnen erwähnten § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuches (StGB) noch auf die von der Bundesregierung im Regierungsentwurf zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts vorgeschlagene tatbestandliche Erweiterung um die Verfolgung aus Gründen der sexuellen Orientierung.

Nach § 46 Absatz 2 StGB wägt das Gericht bei der Strafzumessung „die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische,

geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende, [...]“

Umstände, die schon Merkmale des gesetzlichen Tatbestandes sind, dürfen nicht berücksichtigt werden, § 46 Absatz 3 StGB.

Der Tatbestand des § 7 Absatz 1 Nummer 10 VStGB erfasst bereits seit 2001 die Verfolgung aus „religiösen Gründen“, und somit auch insbesondere jene aus religiösen antisemitischen Gründen. Mögliche weitere spezifische Erscheinungsformen von Antisemitismus können ebenfalls (je nach Vorstellungswelt der Täter) durch die Begriffe „politisch“, „rassisch“, „national“, „ethnisch“ oder „kulturell“ erfasst werden. Eine zusätzliche Spezifizierung durch (ergänzende) Übernahme des Wortlauts von § 46 Absatz 2 StGB ist insoweit nicht erforderlich. Die Formulierung „besonders auch“ in § 46 Absatz 2 StGB wiederum indiziert, dass auch Beweggründe, die sich spezifisch gegen weitere Religionen richten, als strafscharfend berücksichtigt werden können und die Nennung antisemitischer Beweggründe insofern nicht als abschließend zu verstehen ist.

Eine unterschiedliche Bedeutungszumessung der Merkmale lässt sich aus dem Wortlaut der Normen nicht ableiten, dieser ist vielmehr den Entstehungsgeschichten der Normen geschuldet, insbesondere der Vorbildnorm des § 7 Absatz 1 Nummer 10 VStGB im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (vergleiche hier Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe h).

61. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Wer wird an der Freiheitskommission mitarbeiten, die Sicherheitsgesetze prüfen soll (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/ampel-koalition-justizministerium-schlaegt-konzept-fuer-freiheitskommission-vor-a-75cd4de1-5553-4a70-8e3b-abc31b1dbde1), und nach welchen Kriterien werden die Mitglieder ausgewählt, bzw. inwieweit wird die Opposition bei der Auswahl beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. November 2023

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Freiheitkommission ist noch nicht abgeschlossen.

Dies betrifft auch die Fragen, wie die Freiheitskommission zusammengesetzt sein wird, nach welchen Kriterien die Mitglieder ausgewählt werden und inwieweit die Opposition bei der Auswahl der Mitglieder beteiligt wird.

62. Abgeordnete
Žaklin Nastić
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) liegen der Bundesregierung inzwischen zu den Nord Stream-Anschlägen, insbesondere zu den Tätern, Hintermännern und Mitwissern vor (bitte unter Bezugnahme auf die jüngsten Rechercheergebnisse des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL und der The Washington Post, denen zufolge der ukrainische Spezialkräftekommandeur und langjährige Agent ukrainischer Geheimdienste, R. T., für die Sprengung der Nord Stream-Pipelines und damit deutscher Infrastruktur verantwortlich zeichnet, und der ukrainische Generalstab über die Planungen informiert gewesen sein muss), und welche Konsequenzen – auch in Bezug auf Waffenlieferungen und die Ausbildung ukrainischer Soldaten – müssten gezogen werden, sollten Offizielle aus der Ukraine für diesen Anschlag auf höchst relevante Infrastruktur in Deutschland verantwortlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. November 2023

Im Rahmen der Ermittlungen, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) im Zusammenhang mit der Beschädigung der Nord Stream-Pipelines in der Ostsee am 26. September 2022 wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage nach § 88 des Strafgesetzbuches und anderer Straftaten führt, wird sämtlichen Hinweisen zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts nachgegangen, einschließlich der Identität der Täter.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung muss allerdings unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

Im Übrigen gilt es, die Ermittlungsergebnisse des GBA abzuwarten. Bis dahin beteiligt sich die Bundesregierung weder an Spekulationen über mögliche Urheber der Sabotageakte auf die Nord Stream-Pipelines noch nimmt sie zu daraus möglicherweise folgenden Konsequenzen Stellung.

63. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Sind die beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof seit 2021 gegen mutmaßliche ehemalige Mitglieder von „Combat 18 Deutschland“ wegen Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot nach § 85 des Strafgesetzbuches geführten und nicht an eine Landesjustizbehörde abgegebenen Ermittlungsverfahren (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8711) inzwischen beendet, oder wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Abschlussverfügung des Generalbundesanwaltes zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. November 2023

Die Ermittlungen in dem beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof verbliebenen Verfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot gemäß § 85 des Strafgesetzbuches betreffend die Vereinigung „Combat 18 Deutschland“ stehen vor dem Abschluss. Mit einer abschließenden Entscheidung ist nach derzeitigem Stand im ersten Quartal des nächsten Jahres zu rechnen.

64. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung sowie der ihr nachgeordneten Behörden zu, dass R. T. Name im Zusammenhang mit der Attacke auf die Nord Stream-Pipelines sowohl in ukrainischen als auch internationalen Sicherheitskreisen kursiere, wie „DER SPIEGEL“ und die „The Washington Post“ als ein Ergebnis gemeinsamer Recherchen konstatieren, und trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung nach wie vor zu, dass den Strafverfolgern von Generalbundesanwalt, Bundeskriminalamt und Bundespolizei, die seit der Nord Stream-Sprengung wegen verfassungsfeindlicher Sabotage gegen unbekannt ermitteln, der Name von R. T. bislang nicht übermittelt worden sei, wie „DER SPIEGEL“ am 11. November 2023 berichtete (www.spiegel.de/politik/nord-stream-ukrainischer-spezialkraefte-kommandeur-soll-in-nord-stream-sprengung-verwickelt-sein-a-2599a3c3-81aa-4498-9ea5-fdd326a43610)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 24. November 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 94 der Abgeordneten Žaklin Nastić, DIE LINKE., vom 7. September 2023 auf Bundestagsdrucksache 20/8261 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

65. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Frauen (bitte nach alten und neuen Bundesländern differenzieren) erhielten am 31. Dezember 2022 einen Rentenzahlbetrag von 2.401 Euro und mehr in Anzahl und Anteil (bitte die Euro-Beträge in 200er Schritten angeben), und wie hoch ist die höchste seit dem Jahr 2000 jemals gezahlte Rente an Frauen (bitte das Kalenderjahr und den dazugehörigen aRW/aRWO angeben)?
66. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Männer (bitte nach alten und neuen Bundesländern differenzieren) erhielten am 31. Dezember 2022 eine Altersrente mit einem Rentenzahlbetrag von 2.401 Euro und mehr in Anzahl und Anteil (bitte die Euro-Beträge in 200er Schritten angeben), und wie hoch ist die höchste seit dem Jahr 2000 jemals gezahlte Rente an Männer (bitte das Kalenderjahr und den dazugehörigen aRW/aRWO angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 23. November 2023**

Die Fragen 65 und 66 werden zusammen wie folgt beantwortet:

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung werden durchschnittliche Rentenzahlbeträge nach Rentenzahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten ausgewiesen. Für die Auswertung wurde daher auf Renten wegen Alters mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von 2.400 Euro/Monat und mehr abgestellt. Die Rentenzahlbetragsklassen liegen bis zur Klasse 2.500 Euro und mehr vor. Die Anzahl und der Anteil der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von 2.400 Euro/Monat und mehr, sowie 2.500 Euro/Monat und mehr kann in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Informationen zur höchsten gezahlten Rente liegen nicht vor.

Tabelle: Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters mit einem Rentenzahlbetrag von 2.400 Euro/Monat und mehr, Wohnort Deutschland

Renten wegen Alters nach SGB VI Rentenbestand am 31.12.2022						
Wohnort	alte Bundesländer		neue Bundesländer		insgesamt	
monatlicher Rentenzahlbetrag von	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
	Männer					
2.400 Euro und mehr	213.949	3,6%	20.998	1,3%	234.947	3,1%
2.500 Euro und mehr	121.898	2,1%	11.486	0,7%	133.384	1,8%
	Frauen					
2.400 Euro und mehr	17.908	0,2%	4.657	0,2%	22.565	0,2%
2.500 Euro und mehr	10.148	0,1%	2.191	0,1%	12.339	0,1%

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

67. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass aufgrund einer fehlenden verlässlichen Haushaltszusage für die längerfristige Finanzierung des § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, in den Jobcentern das Instrument der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt teils gar nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt bewilligt wird, wie mir bekannt wurde, da sich bei einer Bewilligung finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre ergeben – ohne verlässliche Haushaltszusage des Bundes –, und unternimmt die Bundesregierung ggf. konkrete Lösungsmaßnahmen in dieser Sache (bitte auflisten), dass das Instrument des § 16i SGB II im gesamten Bundesgebiet weiterhin tatsächlich Anwendung findet und durch die Jobcenter effektiv genutzt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. November 2023

Der Bundeshaushalt sieht kein gesondertes Budget zur Durchführung von Leistungen des Sozialen Arbeitsmarkts vor. Alle Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtbudget SGB II) zu finanzieren. Zur Durchführung längerfristiger Maßnahmen werden überjährige Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt, die auch die Bewilligung von fünfjährigen Laufzeiten für Maßnahmen nach § 16i SGB II ermöglichen. Die Kombination aus Lohnkostenzuschuss, Coaching und ergänzender Weiterbildung im § 16i SGB II ist eine erfolgrei-

che, allerdings vergleichsweise kostenintensive Förderung. Die Entscheidung, wofür die Jobcenter die ihnen zugewiesenen Mittel aus dem Gesamtbudget SGB II konkret einsetzen, treffen sie angesichts der örtlich unterschiedlichen arbeitsmarktlichen Gegebenheiten eigenverantwortlich.

In den Jahren seit 2019 wurde der finanzielle Rahmen für die Jobcenter deutlich verbessert. Wie bereits in den Vorjahren stehen den Jobcentern in diesem Jahr mit 10,55 Mrd. Euro erneut mehr als 10 Mrd. Euro an Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln zur Verfügung. Um die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter weiter zu stärken, wurden die Pauschalen für den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) zur teilweisen Finanzierung der Förderungen von „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II zum 1. Januar 2023 deutlich angehoben. Dadurch kann der für den PAT vorgesehene finanzielle Rahmen in Höhe von 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld im Vergleich zu den Vorjahren noch besser genutzt werden. 99 Prozent der Jobcenter nutzen den PAT. Zusammengefasst bewegen sich im Jahr 2023 damit die finanziellen Möglichkeiten der Jobcenter im Vergleich zu den vergangenen Jahren in einem ähnlichen Rahmen. Die Gesamtausgaben für den Sozialen Arbeitsmarkt liegen für das Jahr 2023 voraussichtlich erneut bei rd. 1,1 Mrd. Euro, davon rund 130 Mio. Euro für § 16e SGB II und rund 950 Mio. Euro für § 16i SGB II.

68. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung Bürgergeld (bitte nach den Top 8 Nationalitäten und Aufenthaltsstatus inklusive „ausreisepflichtig“ aufschlüsseln), und wie viele Personen beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung Asylbewerberleistungen (bitte nach den Top 8 Nationalitäten und Aufenthaltsstatus inklusive „ausreisepflichtig“ aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. November 2023

Personen, die ausreisepflichtig sind, weil sie nicht oder nicht mehr über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen, haben keinen Anspruch auf Bürgergeld (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II). Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Regelleistungsberechtigten in der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II differenziert nach den acht häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten können nachfolgender Tabelle A entnommen werden. Angaben liegen mit einer dreimonatigen Wartezeit bis Juli 2023 vor.

Tabelle A: Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Juli 2023

Staatsangehörigkeit	Regelleistungsberechtigte
Insgesamt	5.503.233
Ausländer	2.895.564
Ukraine	704.057
Arabische Republik Syrien	504.568
Türkei	198.352
Afghanistan	185.494
Irak	115.931
Bulgarien	109.249
Rumänien	75.966
Polen	52.548

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus wird auf die monatliche Veröffentlichung „Migrationsmonitor“ verwiesen. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a52>.

In der Berichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden als Personen im Kontext von Fluchtmigration (kurz Geflüchtete) Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländerinnen und Ausländer zusammengefasst. Dieser Personenkreis wird anhand des aufenthaltsrechtlichen Status abgegrenzt. In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird jedoch nicht nach dem aufenthaltsrechtlichen Status differenziert. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zu denen Ausreisepflichtige nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 AsylbLG gehören, sind nicht leistungsberechtigt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem AsylbLG differenziert nach den acht häufigsten Staatsangehörigkeiten sowie dem aufenthaltsrechtlichen Status können nachfolgender Tabelle B entnommen werden. Angaben für das Jahr 2022 und 2023 liegen nicht vor.

Tabelle B: Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen (§3) bzw. von Hilfe zum Lebensunterhalt (§2) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Deutschland insgesamt am 31.12.2021 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und aufenthaltsrechtlichem Status

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Davon nach aufenthaltsrechtlichem Status									
		Aufenthalts- gestattung	Asylgesuch	Einreise über einen Flughafen	Aufenthalts- erlaubnis	geduldete/-r Ausländer/-in	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familien- angehörige/-r	Folge- oder Zweit Antrag	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	
Insgesamt	386.505	241.360	3.215	155	3.190	93.965	15.110	13.695	3.730	12.085	
darunter											
irakisch	51.340	34.720	320	-	705	10.750	1.575	1.620	160	1.485	
afghanisch	50.575	38.105	370	10	255	7.245	1.080	1.705	170	1.635	
syrisch	43.830	35.615	805	5	690	3.245	1.020	1.180	70	1.200	
nigerianisch	22.815	14.800	25	-	80	5.630	750	925	35	565	
russisch	21.630	12.315	35	15	75	6.700	665	1.270	185	375	
iranisch	19.340	14.395	50	5	50	3.515	460	365	65	435	
türkisch	16.675	12.380	235	10	80	2.605	475	395	50	445	
pakistanisch	9.150	5.430	20	5	30	2.855	380	130	55	250	

Quelle: Statistisches Bundesamt

Untererausfassung in Brandenburg aufgrund eines Softwarewechsels und in Nordrhein-Westfalen aufgrund einer Meldeproblematik.

69. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Wie setzen sich die 2,1 Mrd. Euro Mehrbedarf für das Bürgergeld, die der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil laut Medienberichten fordert (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/es-geht-um-milliarden-kosten-knall-beim-buergergeld-86042596.bild.html), hinsichtlich der genannten Mehrleistungen für Bürgergeld-Bezieher zusammen (bitte einzeln nach Kosten der Unterkunft etc. aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 21. November 2023**

Die genannten Mehrausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. Euro beziehen sich ausschließlich auf den Titel 1101/01/681 12 – Bürgergeld im Bundeshaushalt 2023. Aus dem Titel werden die Regel- und Mehrbedarfe sowie Sozialversicherungsbeiträge für Leistungsberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch finanziert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

70. Abgeordneter
Dr. Marlon Bröhr
(CDU/CSU)
- Hat Israel die Bundesregierung um ein Lazarettschiff aus Deutschland gebeten (vgl. www.deutschlandfunk.de/israel-bittet-auch-deutschland-um-lazarettschiff-100.html), und wenn ja, inwiefern erwägt die Bundesregierung dieser Bitte zu entsprechen, und in welcher Form (bitte im Einzelnen begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 22. November 2023**

Es kann bestätigt werden, dass die Bundesregierung um die Bereitstellung eines Lazarettschiffes zur Versorgung der palästinensischen Bevölkerung aus dem Gazastreifen gebeten wurde.

Der israelischen Bitte konnte jedoch nicht entsprochen werden, da die Bundesregierung nicht über vergleichbare Fähigkeiten verfügt.

71. Abgeordneter
Dr. Marlon Bröhr
(CDU/CSU)
- Erwägt die Bundesregierung die Anschaffung eines eigenen Lazarettschiffes für die Bundeswehr, und wenn ja, bis wann, und in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 23. November 2023**

Die Beschaffung von Lazarettschiffen, die ausschließlich zur sanitätsdienstlichen Versorgung auf See konzipiert sind, ist nicht geplant. Eine diesbezügliche Forderung der Streitkräfte besteht derzeit nicht.

Gleichwohl verfügt die Bundeswehr über die Fähigkeit medizinischer Behandlungskapazitäten auf See. Mit dieser kann eine den Einsatzerfordernissen entsprechende sanitätsdienstliche Versorgung eigener Kräfte sichergestellt werden.

72. Abgeordneter **Dr. Marlon Bröhr** (CDU/CSU) Gibt es eine Anfrage der NATO an Deutschland, die Fähigkeiten der Bundeswehr um ein Lazarettschiff zu erweitern (bitte ggf. im Einzelnen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 20. November 2023**

Eine solche Anfrage der NATO ist der Bundesregierung nicht bekannt.

73. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die formale Aufnahme der COVID-19-Schutzimpfung in das Basisimpfschema gemäß der AR A1-840/8-4000 im März 2022 erfolgte, und wenn ja, an welchem genauen Datum geschah dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 21. November 2023**

Mit Wirkung vom 24. November 2021 trat im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nach Beteiligung des Gesamtvertrauenspersonenausschusses, des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung eine Änderung der Allgemeinen Regelung AR A1-840/8-4000 „Impf- und ausgewählte Prophylaxemaßnahmen – Fachlicher Teil“ in Kraft. Dadurch wurde die Impfung gegen den COVID-19-Erreger in die Liste der Basisimpfungen in Nummer 2001 der AR A1-840/8-4000 aufgenommen.

74. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Wie schätzt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers der Verteidigung Boris Pistorius, die Bundeswehr muss kriegstüchtig werden, diplomatisch und verteidigungspolitisch ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 21. November 2023**

Die Bundesregierung fördert die notwendige strategische Debatte über die Auswirkungen der Zeitenwende und die damit verbundene politisch-gesellschaftliche Diskussion. Um den Anforderungen der aktuellen sicherheitspolitischen Lage im Zuge des russischen Angriffskrieges und den damit verbundenen umfassenden militärischen Risiken für unser Land gerecht zu werden, sind weitere Investitionen in die Bundeswehr notwendig.

Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Bundeswehr müssen sich nach drei Jahrzehnten relativen Friedens in unserer Nachbarschaft wieder intensiv und verantwortungsvoll mit Fragen unserer Verteidigungsbereitschaft und Wehrhaftigkeit auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung verwiesen (www.bmvg.de/de/aktuelles/verteidigungspolitische-richtlinien-2023-veroeffentlicht-5701338), welche die Grundsätze für die Gestaltung der deutschen Verteidigungspolitik festlegen und den Auftrag der Bundeswehr bestimmen.

75. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU) Welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über die Tätigkeit chinesischer Schiffe im Regierungsauftrag, auch chinesischer Forschungsschiffe, in der Ostsee, und welche Maßnahmen ergreift sie selbst und innerhalb der NATO, um chinesische Marineaktivitäten in der Ostsee zu überwachen und nachzuverfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 22. November 2023**

China nutzt regelmäßig die internationalen Seewege in der Ostsee. Dies schließt den maritimen Warenverkehr, aber auch Kriegsschiffe z. B. im Rahmen von Hafenbesuchen bzw. Teilnahme an Flottenparaden in Russland ein.

Der Schiffverkehr wird grundsätzlich durch Rückgriff auf das von der internationalen Seeschiffahrts-Organisation für alle Schiffe in Fahrt vorgeschriebene, automatische Identifikationssystem (AIS) gemeldet, dessen Betrieb gemäß dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) vorgeschrieben ist.

Innerhalb der Territorialgewässer betreiben die Anrainerstaaten in unterschiedlicher Ausprägung Infrastrukturen (wie z. B. Verkehrs- und Revierzentralen) zur Überwachung und Lenkung des Schiffsverkehrs.

In Deutschland wird diese Aufgabe überwiegend durch Behörden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erfüllt. Relevante Informationen und Erkenntnisse für die maritime Sicherheit werden innerhalb eines behördenübergreifenden Lagebildes im Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven ausgewertet.

Auffälligkeiten im AIS-Verhalten ziviler Schiffe in der Ostsee werden grundsätzlich erkannt, analysiert und gegebenenfalls national wie auch international gemeldet. Sicherheitsrelevante Kontakte werden im AIS Anomaly Report zusammengefasst und mit den Ostseeanrainern geteilt.

76. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Zuge der seit 2021 fortlaufenden Einwanderung von Afghanen auch afghanische Männer nach Deutschland eingereist sind, die Teilnehmer des für drei Bundeswehrsoldaten tödlichen Karfreitagsgefechtes des Jahres 2010 gewesen sind (vgl. www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/karfreitagsgefecht-afghanistan-bundeswehr-aufarbeitung-enquete-kommission-untersuchungssauschuss, zuletzt abgerufen am 8. November 2023), und wenn ja, wie wird der beschriebene Sachverhalt ausgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. November 2023

Eine Einwanderung von am Karfreitagsgefecht beteiligten Afghanen nach Deutschland ist der Bundesregierung bislang nicht bekannt.

Die Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen setzt ein erfolgreiches Durchlaufen des Visumverfahrens voraus. Im Rahmen des Visumverfahrens wird mittels automatisierter Datenbankabgleiche und biometrischer Merkmale auch geprüft, ob Sicherheitsbedenken vorliegen, die einer Visaerteilung entgegenstehen. Im Übrigen werden während des Aufenthalts in Deutschland die Sicherheitsbehörden anlassbezogen im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig.

77. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über ukrainische Soldaten, die im Rahmen der Ausbildung der ukrainischen Streitkräfte in Deutschland fahnenflüchtig wurden, und wenn ja, wie viele Fälle sind ihr bekannt, und wie vielen wurde ein Aufenthaltstitel ausgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. November 2023

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben zehn ukrainische Soldaten die Ausbildung auf deutschem Boden ohne Erlaubnis verlassen, davon kehrten zwei ukrainische Soldaten noch in Deutschland zu ihrer Einheit zurück. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

78. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung nach der am 16. November 2023 von der Europäischen Kommission angekündigten Zulassungsverlängerung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat, diesen Wirkstoff ebenfalls zeitnah auf nationaler Ebene weiterhin zulassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 24. November 2023**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft prüft derzeit das weitere Vorgehen, um zum 1. Januar 2024 einen unionsrechtskonformen Zustand herzustellen. Für die Entscheidungsfindung hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist zunächst der Beschluss der EU-Kommission in Form eines Durchführungsrechtsaktes abzuwarten, um die nationalen Handlungsoptionen beurteilen zu können.

79. Abgeordnete
Christina Stumpp
(CDU/CSU)
- An welchen Sitzungen des Rates der Europäischen Union für Landwirtschaft und Fischerei hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir seit seinem Amtsantritt am 8. Dezember 2021 nicht persönlich teilgenommen (bitte nach Datum, Ort der Tagung und Tagesordnungspunkten aufschlüsseln), und welche Gründe standen einer Teilnahme jeweils im Weg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 20. November 2023**

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir hat die deutsche Delegation an 15 von 21 Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) geleitet. An folgenden sechs Terminen konnte er aufgrund terminlicher Verpflichtungen in In- und Ausland nicht teilnehmen: am 21. März 2022 in Brüssel, am 13. Juni 2022 in Luxemburg, am 17. Oktober 2022 in Luxemburg, am 21. November 2022 in Brüssel, am 11. und 12. Dezember 2022 in Brüssel sowie am 24. April 2023 in Luxemburg.

Bei den Sitzungen des Rates wurde der Bundesminister Cem Özdemir von der Staatssekretärin Silvia Bender, der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick beziehungsweise der Abteilungsleiterin Swantje Nilsson vertreten. Deutschland war zu keinem Zeitpunkt nicht beim Rat vertreten.

Für die jeweiligen Tagesordnungen wird auf die Seite „Berichte über die Tagungen des Rates für Landwirtschaft und Fischerei“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die unter dem Link www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/eu-ratsberichte.html eingesehen werden können, verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

80. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Wie definiert die Bundesregierung den von ihr mehrfach verwendeten Begriff „Mehrheitsgesellschaft“ (bitte eine Definition angeben, die eindeutige und intersubjektiv nachprüfbare Subsumtionsergebnisse zulässt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 21. November 2023**

Der Begriff „Mehrheitsgesellschaft“ findet in vielfältigen Kontexten Anwendung und wird auch in wissenschaftlichen wie journalistischen Beiträgen mit unterschiedlichen Konnotationen verwendet.

Eine bundesgesetzliche Legaldefinition des Begriffs „Mehrheitsgesellschaft“ oder eine Begriffsdefinition der Bundesregierung gibt es nicht. Aus Sicht der Bundesregierung besteht ferner auch keine Notwendigkeit einer Begriffsdefinition.

81. Abgeordnete
Simone Borhardt
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung angesichts steigender antisemitischer Vorfälle, um Antisemitismus an Schulen zu bekämpfen, und inwiefern gibt es Pläne, das auslaufende Modellprogramm „Respekt Coaches“ fortzuführen oder ein Nachfolgeprogramm aufzulegen (bitte Planungen im Einzelnen begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 21. November 2023**

Wie Sie wissen, stand die Bundesregierung in der Verantwortung, für 2024 einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der den Vorgaben der Schuldenbremse und den besonderen Herausforderungen dieser Zeit Rechnung trägt. Auch für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) galten diese strikten Kürzungsvorgaben; die Spielräume für das BMFSFJ waren eng. Von den erforderlichen Kürzungen war auch das Bundesprogramm Respekt Coaches (RC) betroffen.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen im Deutschen Bundestag erscheint jedoch eine Sicherung des Fortbestands des Bundesprogramms Respekt Coaches als sehr wahrscheinlich: inhaltlich soll das Programm dabei stärker auf den Arbeitsschwerpunkt Antisemitismusprävention ausgerichtet werden. Das Bundesprogramm und die begleitenden Maßnahmen der Träger der politischen Jugendbildung können also voraussichtlich im Jahr 2024 fortgesetzt werden.

Die präventiv-pädagogische Arbeit gegen Antisemitismus ist seit Jahren zudem ein konstitutives Element der Arbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Schülerinnen und Schüler sowie pädagogisches Fachpersonal sind dabei zentrale Zielgruppen, die über das Bundespro-

gramm u. a. adressiert werden. Neben der Förderung eines Kompetenznetzwerks gegen Antisemitismus (KOMPAS), das aus fünf erfahrenen Organisationen der Antisemitismusprävention besteht, arbeiten aktuell 15 Modellprojekte zu unterschiedlichen Facetten des Antisemitismus. Zudem werden in allen 16 Ländern die Beratungsangebote für von rechter, rassistischer und auch antisemitischer Gewalt Betroffene im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finanziell gefördert. Auch werden über 350 lokale Partnerschaften für Demokratie gefördert, die ihrerseits wiederum u. a. auch Einzelmaßnahmen im Bereich Antisemitismus auf den Weg bringen.

Weiterhin wird vom BMFSFJ das Projekt „Sichtbar Handeln! Gegen Antisemitismus-Bildungsarbeit in Deutschland – Begegnung mit Israel – Umgehen mit Antisemitismus in Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland“ durchgeführt. Es zielt darauf ab, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland einen Lern- und Diskussionsraum zu eröffnen, in dem ihre persönliche Sicherheit im Umgehen mit antisemitischen Äußerungen in der Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland gestärkt wird. Im Rahmen dieses mehrjährigen Projekts wird ihnen ein Lernprozess ermöglicht, in dem Module für Wissenserwerb, Selbstreflexion und Perspektivwechsel mit einer Begegnungsreise nach Israel verbunden werden.

Insbesondere sollen Fachkräfte erreicht werden, die mit jungen Menschen arbeiten, die bildungsbenachteiligt und/oder die aufgrund ihrer Biografien Israel gegenüber kritisch eingestellt sind. Vorrangig werden jene Fachkräfte angesprochen, die bisher keinen Kontakt mit Jüdinnen und Juden oder mit Israel hatten.

Des Weiteren fördert auch der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus zahlreiche Projekte, die sich an vielfältige Zielgruppen richten und auch die verschiedenen Formen des Antisemitismus in den Fokus nehmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zunahme antisemitischer Vorfälle in Deutschland und der Herausforderungen, vor denen viele Menschen stehen, die sich gegen Antisemitismus engagieren möchten, richten sich viele Projekte auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. auch Lehrpersonal), um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu sensibilisieren. So registrieren auch verschiedene von der Bundesregierung geförderte Projektträger (z. B. das Mideast Freedom Forum Berlin und die Amadeu Antonio Stiftung) bereits eine deutliche Erhöhung von Anfragen aus dem schulischen Bereich nach Workshops/Seminaren und Materialien zur Unterstützung beim Umgang und Aufarbeitung der für Schülerinnen und Schülern emotional sehr schwierigen Situation.

Auch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) fördert zahlreiche Maßnahmen zum Kampf gegen Antisemitismus. Die Maßnahmen umfassen Projektförderung, Unterrichtsmaterial, Print-Produkte und Veranstaltungen. Zudem gibt es Angebote der BpB gegen Antisemitismus und Desinformation im Kontext des Nahostkonflikts. Im Kampf gegen Antisemitismus wird ein besonderer Fokus auf die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Strategien gegen Desinformation und Hassrede gelegt. Die Bundesregierung weist aber auch darauf hin, dass schulische Belange grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Prävention von Antisemitismus an Schulen liegt daher ebenfalls in ihrer Zuständigkeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Länder in der Antisemitismusprävention in der Bildung durch For-

schungsförderung. So fördert das BMBF beispielsweise mit der Förderrichtlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ zehn Forschungsverbünde und ein Metavorhaben mit insgesamt 12 Mio. Euro im Bereich der Antisemitismusforschung. Mehrere Projekte erarbeiten Maßnahmen zur Antisemitismusprävention, darunter auch im Bildungsbereich. Gleichzeitig gibt es auch zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Antisemitismusprävention einen regelmäßigen Austausch, beispielsweise über die 2019 von Bund und Ländern ins Leben gerufene Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten (BLK). So haben bereits im Juni 2021 die Kultusministerkonferenz (KMK), die BLK und der Zentralrat der Juden (ZdJ) Empfehlungen hinsichtlich des Umgangs mit Antisemitismus in der Schule beschlossen (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf). Darin werden den unterschiedlichen Akteuren im Bildungssystem Maßnahmen empfohlen, wie dem Antisemitismus insbesondere in der Schule wirksamer begegnet werden kann. Die Kultusministerkonferenz (KMK) äußerte sich im Übrigen erst am 12. Oktober dieses Jahres und bekräftigte u. a. ihre Erklärung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule (www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kultusministerkonferenz-verurteilt-die-terroristischen-angriffe-der-hamas-und-bekraeftigt-solidaritaet.html).

82. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Kosten für die Informations- und Werbekampagne, die unter dem Motto „Hab ich was gegen - das Antidiskriminierungsgesetz“ von der Bundesregierung betrieben wird (www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2023/20231016_Kampagnenstart.html; <https://habichwasgegen.de/>), und welche Unternehmen wurden mit der Durchführung dieser Kampagne betraut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 20. November 2023

Die Gesamtkosten für die Kampagne „Hab ich was gegen - das Antidiskriminierungsgesetz“ belaufen sich inklusive Strategieentwicklung, Konzeption, Kampagnenbegleitung, Produktion, Toolkosten, Gagen, Lizenzen und Mediabuchung auf 1.850.000 Euro netto. Die Mittel werden eingesetzt, um deutschlandweit die Bekanntheit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) breitenwirksam zu steigern.

Damit kommt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Öffentlichkeitsarbeit nach § 27 AGG nach. Beauftragt wurde die Rahmenvertragsagentur des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bietergemeinschaft 365 Sherpas und TLGG.

83. Abgeordneter
Matthias Helferich
(fraktionslos)
- Erachtet der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Sven Lehmann die Inhalte der 59. Ausgabe des Jugendmagazins „out!“ zum Thema „Fetisch“ aus dem Frühjahr 2022 des Jugendnetzwerkes „Lambda e. V.“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird (vgl. dazu das Impressum auf der S. 23), und dessen Fördermitglied er ist (vgl. www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ministerin-hausleitung/sven-lehmann-122470), insbesondere die Ausführungen zum sogenannten „DDLG“-Fetisch auf der Seite 16, als ethisch vertretbar und pädagogisch wertvoll für die Bildungsarbeit mit Minderjährigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 24. November 2023**

Das Jugendnetzwerk Lambda ist ein Jugendverband von und für jugendliche LSBTIQ* von 14 bis 27 Jahren. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe engagiert sich das Jugendnetzwerk Lambda auch in den Bereichen Bildung und Aufklärung.

Jugendverbände sind Experimentier- und Erfahrungsfelder für die Partizipation von jungen Menschen. Sie organisieren und gestalten ihre Angebote eigenständig und eigenverantwortlich. Dies gilt auch für Publikationen wie der Verbandszeitschrift „out!“, die von Jugendlichen selbst erstellt wird und sich mit für sie relevanten Themen beschäftigt.

Die Aufgabe des Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist es, gemeinsam mit den Bundesministerinnen und Bundesministern der Bundesregierung bundespolitische Vorhaben umzusetzen, die die Akzeptanz und den Schutz von LSBTIQ* verbessern. Die Bewertung von Beiträgen in Magazinen als pädagogisch wertvoll gehört nicht zu seinen Aufgaben.

84. Abgeordnete
Daniela Ludwig
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung – vor dem Hintergrund zunehmend zu Tage tretender antisemitischer Vorfälle an Schulen – die geplante ersatzlose Streichung des Bundesprogramms „Respect Coaches“, und plant die Bundesregierung, das Programm und die bestehenden Strukturen an Schulen in das zwischen Bund und Ländern geplante Startchancenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu überführen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 22. November 2023**

Wie Sie wissen, stand die Bundesregierung in der Verantwortung, für 2024 einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der den Vorgaben der Schul-

denbremse und den besonderen Herausforderungen dieser Zeit Rechnung trägt.

Auch für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) galten diese strikten Kürzungsvorgaben; die Spielräume für das BMFSFJ waren eng. Von den erforderlichen Kürzungen war auch das Bundesprogramm Respekt Coaches (RC) betroffen.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen im Deutschen Bundestag erscheint jedoch eine Sicherung des Fortbestands des Bundesprogramms RC als sehr wahrscheinlich; inhaltlich soll das Programm dabei stärker auf den Arbeitsschwerpunkt Antisemitismusprävention ausgerichtet werden. Das Bundesprogramm und die begleitenden Maßnahmen der Träger der politischen Jugendbildung können also voraussichtlich im Jahr 2024 fortgesetzt werden.

Mit dem Startchancenprogramm wirkt die Bundesregierung darauf hin, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Die weitere Ausgestaltung des Startchancenprogramms ist Gegenstand aktueller Verhandlungen von Bund und Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

85. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD) Sind in Deutschland synthetische Analoga des Neurohormons Gonadotropin-Releasing-Hormon (GnRH-Analoga) zur Behandlung von Minderjährigen mit der Diagnose einer Geschlechtsdysphorie zugelassen (sogenannte Pubertätsblocker), und wenn ja, welche GnRH-Analoga-Wirkstoffe sind hierfür konkret zugelassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. November 2023

Für die Behandlung von Minderjährigen mit der Diagnose einer Geschlechtsdysphorie sind in Deutschland keine Gonadotropin-Releasing-Hormon (GnRH)-Analoga zugelassen.

Der Begriff Pubertätsblocker ist kein medizinisch definierter Fachbegriff. Er wird für GnRH-Analoga verwendet. In Deutschland sind für die Gruppe der GnRH-Analoga mehrere Arzneimittel mit folgenden Wirkstoffen zugelassen: Buserelin, Goserelin, Leuprorelin, Gonadorelin, Nafarelin, Triptorelin. Einige dieser Arzneimittel sind für Kinder- und Jugendliche in der Indikation Pubertas praecox (durch pathologische Prozesse vorzeitiges Auftreten von Pubertätszeichen; bei Mädchen vor vollendetem 8. Lebensjahr bzw. erste Regelblutung vor dem 9. Lebensjahr, bei Jungen erste Pubertätszeichen vor vollendetem 9. Lebensjahr) zugelassen.

86. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie oft und wie vielen Personen unter 18 Jahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung synthetische Analoga des Neurohormons Gonadotropin-Releasing-Hormon (GnRH-Analoga) infolge der Diagnose einer Geschlechtsdysphorie in Deutschland zwischen 2018 und 2023 verschrieben oder diesen verabreicht (sogenannte „Pubertätsblocker“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. November 2023

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

87. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie oft und wie vielen Personen unter 18 Jahren wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine gegengeschlechtliche Hormontherapie infolge der Diagnose einer Geschlechtsdysphorie in Deutschland zwischen 2018 und 2023 verschrieben oder an diesen eingeleitet oder durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. November 2023

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

88. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie oft und an wie vielen Personen unter 18 Jahren wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils mindestens eine sogenannte „geschlechtsangleichende“ Operation infolge der Diagnose einer Geschlechtsdysphorie in Deutschland zwischen 2018 und 2023 durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. November 2023

Im Rahmen der Fallpauschalen bezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik) liegen dem Statistischen Bundesamt die Operationen und Prozeduren von vollstationär in deutschen Krankenhäusern behandelten Patientinnen und Patienten vor. Zur Häufigkeit einer Hauptdiagnose F64* (Störungen der Geschlechtsidentität) oder F66* (Psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung) nach ICD-10 in Verbindung mit durchgeführten Operationen zur Genitalorganumwandlung nach dem OPS-Kode 5-646 für die Jahre 2018 bis 2022 für Personen unter 18 Jahre hat das Statistische Bundesamt die nachfolgenden Daten zur Verfügung gestellt:

Jahr	Insgesamt	davon 0–17 Jahre	davon Hauptdiagnose F64.0 (Transsexualismus)
2022	2.599	21	21
2021	2.596	33	33
2020	2.154	25	25
2019	2.324	27	26
2018	1.812	16	15

Quelle: Statistisches Bundesamt, DRG-Statistik

Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl der aus dem Krankenhaus entlassenen vollstationären Patientinnen und Patienten (einschließlich Sterbe- und Stundenfälle) mit einem OPS-Kode 5-646.

Das Statistische Bundesamt weist daraufhin, dass sich die Erhebung auf alle Krankenhäuser erstreckt, die nach dem DRG-Vergütungssystem abrechnen und dem Anwendungsbereich des § 1 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) unterliegen. Einrichtungen der Psychiatrie sowie Einrichtungen für Psychosomatik und Psychotherapeutischen Medizin sind in dieser Statistik nicht enthalten.

Des Weiteren weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass es sich bei den Angaben um die Anzahl der durchgeführten Operationen und nicht um die Zahl der Fälle handelt. Pro Patientin bzw. pro Patient sind mehrere Operationen möglich. Für die Abbildung komplexer Eingriffe und Teilmaßnahmen ist bei Operationen in verschiedenen Bereichen eine Zuordnung von mehreren Codes (ohne Duplikate) vorgesehen. Dementsprechend sind gegebenenfalls Mehrfachkodierungen je Behandlungsfall nachgewiesen.

Daten für das Jahr 2023 werden dem Statistischen Bundesamt voraussichtlich im Oktober 2024 vorliegen.

89. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Steht die Bundesregierung in Kontakt mit Anbietern von Sucht-Rehabilitationsangeboten, die für die Behandlung von tauben und an Taubheit grenzend hörbehinderten Menschen qualifiziert sind, und sieht sie hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 24. November 2023

Die Bundesregierung steht in ständigem Austausch mit den für die Erbringung von Rehabilitationsleistungen relevanten Akteuren. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmt die Krankenkasse gemäß § 40 Absatz 3 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nach pflichtgemäßem Ermessen u. a. die Art der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie die konkrete Einrichtung. Dabei sind die medizinischen Erfordernisse des Einzelfalls und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 8 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) zu berücksichtigen. Insofern ist auch zu prüfen, ob die Rehabilitationseinrichtung in räumlicher und baulicher Hinsicht den individuellen Bedürfnissen der Versicherten gerecht wird. Die-

ser Grundsatz ist von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung ebenso zu berücksichtigen.

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2754) wurde außerdem § 137d Absatz 1 Satz 4 SGB V aufgenommen. Dieser sieht vor, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Rahmen der Veröffentlichung von Ergebnissen aus dem Qualitätssicherungsverfahren Rehabilitation (QS-Reha-Verfahren) der gesetzlichen Krankenkassen Informationen über die Barrierefreiheit von Rehabilitationseinrichtungen bereitstellen soll. Das neue Modul, die sogenannte „Einrichtungssuche“, ist auf der QS Reha®-Internetseite des GKV Spitzenverbandes abrufbar (www.qs-reha.de/einrichtungssuche/einrichtungssuche.jsp) und soll es Versicherten ermöglichen, verschiedene Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu vergleichen und so ihr Wunsch- und Wahlrecht effektiver auszuüben. Das System befindet sich aktuell im Aufbau. Für den Bereich der Rehabilitation der Rentenversicherung wird über eine passende Einrichtung für die Rehabilitation oder die Qualität verschiedener Rehabilitationseinrichtungen ebenfalls im Internet informiert („Meine Rehabilitation“; www.meine-rehabilitation.de) und damit die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts unterstützt.

Hinzuweisen ist zudem auf die auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. ausgearbeiteten „Rahmenempfehlungen Allgemeiner Teil für den Bereich der ambulanten und stationären medizinischen Rehabilitation“, deren zuletzt überarbeitete Fassung zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Diese zielen auf eine an einheitlichen Grundsätzen ausgerichtete Leistungserbringung ab und enthalten u. a. allgemeine personelle, räumliche und apparative Anforderungen an die Leistungserbringung, die von den Vereinbarungspartnern in ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtend umzusetzen sind. Unter Punkt 3.1.2. der Rahmenempfehlungen wird das Thema Barrierefreiheit thematisiert.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wird nach alledem derzeit nicht gesehen.

90. Abgeordneter **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU) Welche Mittel stehen Stand heute (17. November 2023) im Bundesministerium für Gesundheit für Dienstreisen von Mitarbeitern zur Verfügung, und wurden in der Zeit seit dem 1. Oktober 2023 Dienstreiseanträge abschlägig beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. November 2023

Der Mittelansatz 2023 im Kapitel 1512 Titel 527 01 (Dienstreisen) wurde im Jahr 2023 auf 780.000 Euro abgesenkt. Der Titel wurde durch flexibilisierte Ausgaberechte verstärkt, um die nach der Pandemie wieder angestiegenen dienstlichen Präsenztermine wahrnehmen und die deutschen Interessen auch auf internationaler Ebene vertreten zu können. Aktuell stehen Gesamtmittel in Höhe von 1,86 Mio. Euro für Dienstreisen zur Verfügung. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnten alle erforderlichen Dienstreisen ermöglicht werden, zeitweilig wurden mit Blick auf die Titelauslastung restriktive Vorgaben gemacht.

Die Beantragung und Genehmigung von Dienstreisen erfolgt im Bundesministerium für Gesundheit über das Travel Management System.

91. Abgeordneter
Dr. Georg Kippels
(CDU/CSU)
- Sofern in der Zeit vom 1. Oktober 2023 bis heute (Stand: 17. November 2023) Dienstreiseanträge von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit abschlägig beschieden wurden, aus welchen Gründen erfolgte die Versagung (vgl. Frage 90)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 24. November 2023

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 90 wird verwiesen.

92. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- In welcher Form unternimmt die Bundesregierung etwas bezüglich der bestehenden Problematik der Doppelverbeitragung in der Kranken- und Pflegeversicherung bei Betriebsrenten und Direktversicherung (vgl. etwa www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/krankensversicherungsbeitraege-speerspitze-fuer-millionen-versicherte.56412dfb-b335-4b8c-a77e-b79574e4d20d.html), deren Lösung vom Bundeskanzler Olaf Scholz immer wieder angekündigt und versprochen wurde (siehe zuletzt im KanzlerGESPRÄCH am 3. November 2023 in Mannheim: www.bundestkanzler.de/bk-de/aktuelles/kanzlergesprach-in-mannheim-2234106; bitte ausführen), und wenn die Bundesregierung etwas unternehmen wird, wann wird die Bundesregierung gesetzgeberisch in diesem Bereich tätig (bitte unter Nennung des Zeithorizonts), und wenn die Bundesregierung nichts unternehmen wird, warum nicht (bitte ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 20. November 2023

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation ist derzeit noch offen, ob sich im Lauf der Legislaturperiode Möglichkeiten ergeben, Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner im Hinblick auf den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung weitergehend zu entlasten. Eine vollständige Rückabwicklung bzw. eine rückwirkende Änderung für die Vergangenheit bzw. den gesamten Zeitraum ist ökonomisch jedenfalls nicht abbildbar. Weitere Entlastungen für Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner sind im Übrigen nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

93. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass für die zeitnahe Kostenerstattung neuer Diagnostika im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) eindeutige Vorgaben zur Erstellung klinischer und ökonomischer Evidenz inklusive einer begleiteten wissenschaftlichen Beratung erlassen werden, um zeitliche Verzögerungen bei deren Bewertung zu eliminieren und um die Verfügbarkeit für Ärzte und Patienten um mehrere Jahre zu beschleunigen, und was unternimmt die Bundesregierung, damit Hersteller von Diagnostika direkte Möglichkeiten hinsichtlich von Erstattungsanträgen bzw. Erstattungspreisgestaltung für Tests für Laboranalysen (analog zu Arznei- oder Hilfsmitteln) erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 22. November 2023**

Gesetzlich obliegt die inhaltliche Bestimmung und Bewertung ärztlicher Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), einschließlich der möglichen Aufnahme neuer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen zur Berücksichtigung eines neuen Stands der medizinischen Wissenschaft und Technik, dem Bewertungsausschuss. Dieser besteht aus jeweils drei Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband). Die vom Bewertungsausschuss gemäß § 87 Absatz 3e Satz 1 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beschlossene Verfahrensordnung ist nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit in Kraft getreten (<https://institut-ba.de/ba/verfahrensordnung.html>). Im I. Kapitel der Verfahrensordnung sind die Antragsberechtigten, das Antragsverfahren, methodischen Anforderungen an die Durchführung des Standardisierten Bewertungsverfahrens und die Fristen in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der Beratungen sowie die Beschlussfassung über neue Leistungen geregelt. Die Dauer des Verfahrens zu neuen Leistungen beträgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des I. Kapitels der Verfahrensordnung insgesamt bis zu 24 Monaten.

94. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der auslaufenden Förderung gemäß der Ziele und Richtlinien des Krankenhauszukunftsgesetzes auf die teilnehmenden Krankenhäuser und die zuliefernde IT-Branche ein, und plant die Bundesregierung eine zusätzliche Förderwelle zur Digitalisierung der Krankenhäuser im Rahmen eines Zweiten Krankenhauszukunftsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 24. November 2023**

Im Rahmen der dualistischen Krankenhausfinanzierung sind ausschließlich die Länder für die Förderung der Investitionen der Krankenhäuser zuständig. Hierzu gehört auch die Förderung von Investitionen in die

technische Ausstattung der Krankenhäuser. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I, S. 2208) konnte durch Bundesmittel einmalig ein wichtiger Impuls für die technische Modernisierung des Krankenhausbereichs gesetzt werden. Die Fördervorhaben befinden sich derzeit in der Umsetzung. Hierbei hat sich gezeigt, dass die flächendeckenden Digitalisierungsbemühungen des Krankenhauszukunftsgesetzes sowohl die Krankenhäuser als auch die beteiligte Industrie insbesondere anfänglich vor Herausforderungen hinsichtlich der vorhandenen Personalressourcen gestellt haben. Da zudem die initialen Betriebskosten ebenfalls förderfähig sind, besteht für die vom Krankenhauszukunftsfonds adressierten Fördertatbestände in den kommenden Jahren kein substantieller Förderbedarf. Eine zusätzliche Förderwelle im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds ist nicht vorgesehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Ziele des Krankenhauszukunftsfonds und die damit verbundene deutliche Steigerung der digitalen Reife der deutschen Krankenhäuser erreicht werden.

95. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)

Welche Personen haben für die Bundesregierung durch Unterzeichnung der als „Vaccine Order Form“ bezeichneten Vereinbarung (www.rai.it/dl/doc/2021/04/17/1618676600910_APA%20BioNTech%20Pfizer_.pdf, Annex I, S. 47 bis 51) den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag „ADVANCE PURCHASE AGREEMENT („APA“) for the development, production, priority-purchasing options and supply of a successful COVID-19 vaccine for EU Member States (SANTE/2020/C3/043 – SI2. 838335)“ zwischen der Europäischen Kommission und den Unternehmen Pfizer Inc. sowie BioNTech Manufacturing GmbH bewirkt, und zu welchen Konditionen wurden die im Artikel „Geleakter EU-Impfstoffvertrag: Initiative aus Österreich sucht Verantwortliche“ (www.epochtimes.de/politik/ausland/geleakter-eu-impfstoffvertrag-initiative-aus-oesterreich-sucht-verantwortliche-a4477149.html?ea_src=frontpage&ea_med=col-middle--main-articles--11&_gl=1*_1pumole*_up*MQ..*_ga*MTc5MDExMDQ4Mi4xNjk5Nzg3NTA0*_ga_GCZQQGLHE4*MTY5OTc4NzUwMy4xLjEuMTY5OTc4NzUwNi4wLjAuMA) beschriebenen 100 Millionen Zusatzdosen von der Bundesrepublik Deutschland bestellt (bitte die Kosten, den Zeitpunkt der Bestellung und die genaue Bezeichnung der mit der Bestellung beauftragten Stelle im Bundesministerium für Gesundheit angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. November 2023

Deutschland hat sich an der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission (KOM) beteiligt. Dabei wurde die KOM im Rahmen des euro-

päischen Soforthilfeinstruments (Emergency Support Instrument – ES1) beauftragt, im Namen der Mitgliedstaaten mit den Impfstoffherstellern, einschließlich der Firmen BioNTech/Pfizer, Abnahmegarantien (Advance Purchase Agreements – APAs) zu verhandeln und abzuschließen. Die Entscheidung zur Beteiligung an der Impfstoffinitiative der KOM wurde in der letzten Legislaturperiode durch die damalige Bundesregierung getroffen. Das „Vaccine Order Form“ dient dem Vollzug des APA und wurde jeweils durch Führungskräfte des Bundesministeriums für Gesundheit unterzeichnet.

Zu Bestellmengen und Zeitpunkten der Bestellung von COVID-19-Impfstoffen im Rahmen der Impfstoffinitiative der KOM wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/429 verwiesen.

96. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Wann wird dem Bundesministerium für Gesundheit die Endfassung des Berichts vorliegen, den das IGES Institut im Auftrag der Forschungsstelle Pflegeversicherung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zum Modell „Hausgemeinschaftskonzept Haus Rheinaue“ der BeneVit Holding GmbH in Wyhl anfertigt, nachdem der von der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar angekündigte Termin im September 2023 nicht gehalten wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 156 des Abgeordneten Yannick Bury, CDU/CSU, auf Bundestagsdrucksache 20/8261)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 21. November 2023**

Dem Bundesministerium für Gesundheit wurden am 9. November 2023 der Abschlussbericht des IGES Instituts zur Evaluation des Modells „Hausgemeinschaftskonzept Haus Rheinaue“ der BeneVit Holding GmbH in Wyhl sowie die Bewertung des Berichts durch die Forschungsstelle Pflegeversicherung des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) übersandt.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält die Zielsetzung, das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) „um innovative quaternäre Wohnformen“ zu ergänzen. Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages ist im Bundesministerium für Gesundheit ein Vorschlag erarbeitet worden, der derzeit hausintern erörtert wird.

Die Ergebnisse des IGES-Abschlussberichts werden hierbei ebenso einbezogen wie dessen Bewertung durch die Forschungsstelle Pflegeversicherung des GKV-Spitzenverbandes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

97. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Meldungen aus dem Landkreis Meißen über einen geplanten oder bereits vollzogenen doppelten Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur bei der zuständigen Monitoringstelle der Bundesnetzagentur bis heute eingegangen sind, und kann die Bundesregierung weiter angeben, mit welchen Maßnahmen zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs bei der Verlegung von Glasfaser die Bundesnetzagentur auf derartige Meldungen beteiligter Unternehmen reagieren wird beziehungsweise bereits reagiert hat (www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/Doppelausbau/start.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 20. November 2023

Der Monitoringstelle der Bundesnetzagentur sind im Landkreis Meißen bis zum 14. November 2023 zwei Fälle über angekündigten Doppelausbau von Glasfasernetzen geschildert worden.

Ziel des Monitorings ist es, auf Grundlage einer systematischen Erfassung von Doppelausbauvorhaben eine fundierte Bewertung des Wettbewerbsgeschehens, einschließlich etwaiger Beeinträchtigungen, vornehmen zu können. Erste Auswertungen werden Ende des Jahres vorgelegt. Ergänzend hat die Bundesregierung beim Gigabitbüro des Bundes eine Clearingstelle eingerichtet, welche als neutraler Ansprechpartner zwischen den Beteiligten im Rahmen der kartellrechtlichen Vorgaben vermittelt und auf Kooperationsmöglichkeiten wie Open Access oder Mitverlegung hinweist.

98. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie weit fortgeschritten ist aktuell das Planfeststellungsverfahren für das Projekt „Abladeoptimierung Mittelrhein“ zwischen Budenheim bei Mainz und St. Goar, und ab wann kann mit der baulichen Umsetzung und Fertigstellung gerechnet werden (www.abladeoptimierung-mittelrhein.wsv.de/Webs/Projektseite/Mittelrheinoptimierung/DE/01_Startseite/startseite_node.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. November 2023

Das Projekt Abladeoptimierung Mittelrhein wird in drei Teilabschnitten bearbeitet. Für die die Gebirgsstrecke betreffenden Teilabschnitte zwei und drei erarbeitet das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein als Vorhabenträger die Unterlagen zur Durchführung des Anhörungs- bzw.

Planfeststellungsverfahren. Für den Rheingau (Teilabschnitt eins) finden derzeit die Voruntersuchungen statt.

Der Beginn der Baumaßnahmen im jeweiligen Teilabschnitt kann somit erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens erfolgen.

99. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, an der Verlängerung der Neckar-Schleusen auf 140 Meter für 135-Meter-Schiffe der Jowi-Klasse (VIb) 135,0 m x 17,0 m x 3,50 m (im Bundesverkehrswegeplan 2030 festgehalten, im Jahr 2016 als „vordringlicher Bedarf“ im Wasserstraßenausbaugesetz aufgenommen, auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart) festzuhalten (dann bitte Bauzeitenplan angeben), und wenn nicht, könnten diese 27 Neckarschleusen bei den dringenden Sanierungen zumindest auf 115 Meter verlängert werden, damit wenigstens die 110-Meter-Schiffe der Klasse Va (Großes Rheinschiff 110 m x 11,4 m x 3,5 m) den Neckar befahren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 20. November 2023**

Die im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 bewertete Schleusenverlängerung am Neckar (Projekt W 29) bezieht sich dabei auf den Ausbau für ein überlanges Großmotorgüterschiff (Länge 135 m, Breite 11,45 m, Tiefgang 2,80 m). Dies schließt auch eine Optimierung für das 110-Meter-Schiff im Zuge einer Instandsetzung mit ein. Zwei Schleusen wurden bereits im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen für 110-Meter-Schiffe ertüchtigt. Ein Ausbau für die sogenannte „Jowi-Klasse“ (Länge 135 m, Breite 17,0 m) war nie Gegenstand der Planungen.

100. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Sind die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 142 auf Bundestagsdrucksache 20/7751 dargelegten Prozesse zur Länderanhörung zum Änderungsentwurf der Empfehlungen für Kamera-Monitor-Systeme für Fahrzeuge mit einer Sichtfeldeinschränkung insbesondere auch durch Vorbaumaßüberschreitung von mehr als 3,5 Metern, nämlich die in der genannten Antwort der Bundesregierung genannte Prüfung der eingegangenen Rückmeldungen auf Berücksichtigungsfähigkeit und die damit zusammenhängende Prüfung des Erfordernisses einer erneuten Länderabfrage, und die Länderanhörung selbst inzwischen beendet, und für welchen Zeitpunkt plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr nun die entsprechende Veröffentlichung der Änderung des Verkehrsblatts VkB1. Heft 23/2016, Nummer 180 (LA 20/7342.4/00) („Empfehlungen für Kamera-Monitor-Systeme für Fahrzeuge mit einer Sichtfeldeinschränkung insbesondere auch durch Vorbaumaßüberschreitung von mehr als 3,5 m“) im Verkehrsblatt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. November 2023**

Die Abstimmung mit den Ländern ist gegenwärtig noch nicht vollständig abgeschlossen.

Hintergrund dessen sind die Bestrebungen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, die Zustimmung aller Länder zu einer Veröffentlichung zu erreichen, um ein einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Im Rahmen des jüngsten Bund-Länder-Fachausschusses „Technisches Kraftfahrwesen“ konnte schließlich Einigkeit über ein entsprechendes Verfahren erzielt werden. Der überarbeitete Entwurf wird nunmehr angepasst und den Ländern zur Anhörung übersandt.

Zu einem konkreten Veröffentlichungszeitpunkt kann vor diesem Hintergrund derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

101. Abgeordneter
Uwe Feiler
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Bundesstraße (B) 96 Westumfahrv Variante in Fürstenberg (Havel) aus dem Teilprojekt 3, B 96 Ortsumfahrv Fürstenberg mit der Projektnummer B96-G10-BB-T3-BB der Straßenverkehrsplanung des Bundesverkehrswegeplans 2030 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr in Kooperation mit dem Land Brandenburg sowie dem Landkreis Oberhavel in Bezug auf die B 96 im Gebiet der Stadt Fürstenberg (Havel), und wo liegt derzeit die Planungshoheit des Projekts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 21. November 2023**

Es ist Aufgabe der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg, die gemäß Fernstraßenausbaugesetz vordringliche Bundesstraße 96, Ortsumgehung Fürstenberg/Havel bis zur Baureife zu entwickeln. Die Straßenbauverwaltung des Landes hat sich im Jahr 2023 zu rechtlichen Aspekten bezogen auf die bereits im Jahr 2004 linienbestimmte Westumfahrung von Fürstenberg/Havel an das Fernstraßen-Bundesamt gewandt. Unabhängig hiervon liegen dem Bund nach wie vor keine hinreichenden Gründe oder Fachunterlagen für eine andere Vorzugsvariante vor.

102. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das zweite Gleis auf der Gäubahn zwischen Horb und Neckarhausen in Betrieb gehen können, und an wie vielen Tagen wird die Gäubahn (Stuttgart–Singen) daran anschließend im Jahr 2024 voraussichtlich durchgehend befahrbar sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 20. November 2023**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) bündelt im Zeitraum vom 8. Januar bis zum 29. Februar 2024 die Prüf- und Abnahmephase für den zweigleisigen Ausbau zwischen Horb und Neckarhausen sowie den Einschub des Würmviadukts mit Baumaßnahmen für den Digitalen Knoten Stuttgart im Bereich Stuttgart–Vaihingen/Flughafen/Böblingen und mit umfangreichen Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten am Oberbau.

Daran werden sich durch die Bauarbeiten für den Digitalen Knoten Stuttgart weitere Maßnahmen im Bereich Stuttgart–Vaihingen–Böblingen mit Auswirkungen auf den Zugverkehr anschließen. Die DB AG kann derzeit noch keine Aussage zum genauen Maßnahmenumfang treffen. Sobald die jeweiligen Fahrplankonzepte vorliegen, beabsichtigt die DB AG, hierzu umfassend zu informieren.

Nach aktuellem Stand soll laut DB AG im Anschluss die durchgehende Befahrbarkeit der Strecke im Jahr 2024 bis auf die genannten und bereits eingeplanten, geringfügigen Sperrungen zu Pfingsten – für u. a. Brückenerneuerungen – gewährleistet sein.

Nach den von der DB Netz AG dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr mitgeteilten Angaben ergäbe sich im Jahr 2024 eine Sperrpause für 53 Tage (8. Januar bis 29. Februar 2024); nach derzeitigem Kenntnisstand wäre demnach voraussichtlich eine durchgängige Befahrbarkeit der Gäubahn im Jahr 2024 an 313 Tagen gegeben.

103. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Was genau sind die Hintergründe für die erneuten Personalausfälle bei der Deutschen Bahn AG, die nach meiner Kenntnis zu Zugausfällen auf der Strecke Bad Bergzabern–Winden bis zum Jahresende 2023 führen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um derartige Probleme in Zukunft abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. November 2023**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) gibt es in der Region derzeit einen deutlich erhöhten Krankenstand bei den Mitarbeitenden. Dieser lässt sich durch flexible und vorausschauende Planung sowie zusätzliche Bereitschaften nicht vollständig kompensieren. Um den Zugverkehr im Bereich Südpfalz nachhaltig zu stabilisieren und kurzfristige Zugausfälle aufgrund von Krankheit der Fahrpersonale zu vermeiden, hat die DB Regio AG die Fahrpläne der Regionalbahnlinien RB 53 Neustadt (Weinstraße)–Wissembourg und RB 54 Winden–Bad Bergzabern seit Montag, 13. November bis einschließlich Sonntag, 31. Dezember 2023 auf einen Ersatzfahrplan umgestellt.

Langfristig will die DB AG den beschriebenen Umständen und Personalengpässen vor allem durch Einstellung und Qualifizierung von Personal begegnen. Zum dritten Quartal 2023 wurden nach Auskunft der DB AG bereits 21.000 neue Mitarbeitende eingestellt – viele davon auch im operativen Bereich.

104. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das neu eingeführte Scoring-Modell im Rahmen des Graue Flecken Programms 2.0 mit Blick auf die Praxis-tauglichkeit sowie auf die Dynamik des eigenwirtschaftlichen Gigabitausbaus, und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung bei diesem Modell mit dem Ziel eines möglichst schnellen Breitbandausbaus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 20. November 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr nimmt im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – vom 31. März 2023 begleitende und abschließende Erfolgskontrollen zum Förderprogramm vor. Auf Grundlage der abschließenden Daten zum ersten Förderaufruf – der am 15. Oktober 2023 endete – findet eine erste Evaluation statt. Belastbare Aussagen über die Steuerungsmechanismen mit Blick auf das Ziel der Förderung und die Wirkung des Kriterienkatalogs zur Bewertung der Förderbedürftigkeit von Projekten werden erst nach deren Abschluss möglich.

105. Abgeordneter
Oliver Grundmann
(CDU/CSU)
- Welche praktische Beschleunigungswirkung (im Sinne einer konkreten Verkürzung der Verfahrensdauer), bezogen auf Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Schieneninfrastrukturprojekten, gehen nach Kenntnis der Bundesregierung vom Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (2018) und welche vom Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (2020) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 21. November 2023

Die Evaluierung der Beschleunigungswirkung des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (2018) sowie des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (2020) erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fristen. Der Bundesregierung liegen daher noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Beschleunigungswirkung der fragegegenständlichen Gesetze vor.

106. Abgeordneter
Oliver Grundmann
(CDU/CSU)
- Welche praktische Beschleunigungswirkung (im Sinne einer konkreten Verkürzung der Verfahrensdauer), bezogen auf Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Schieneninfrastrukturprojekten, gehen nach Kenntnis der Bundesregierung vom Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (2020) und welche vom Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen (2020) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 21. November 2023

Das Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (2020) wird durch das Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (GBeschIG), das voraussichtlich Ende 2023 in Kraft treten wird, aufgehoben. Die finale Bundesratsbefassung findet am 24. November 2023 statt. Die Evaluierung der Beschleunigungswirkung des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen (2020) erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen. Der Bundesregierung liegen daher noch keine belastbaren Erkenntnisse zur Beschleunigungswirkung der fragegegenständlichen Gesetze vor.

107. Abgeordneter
Andreas Mehlretter
(SPD)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des im November 2020 vorgelegten „Gesamtkonzepts klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 22. November 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat im Gesamtkonzept klimafreundliche Nutzfahrzeuge drei zentrale Maßnahmenbereiche festgelegt: die Fahrzeugförderung, der Steuerung des Infrastrukturaufbaus und die Schaffung eines zielgerichteten regulatorischen Rahmens. Im Jahr 2022 wurde der Fortschrittsbericht über die Aktivitäten und aktuellen Entwicklungen seit Veröffentlichung des Gesamtkonzepts erstellt (abrufbar unter: www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/wp-content/uploads/2023/03/NEU_Fortschrittsbericht_Nfz_deutsch.pdf). Seit Veröffentlichung des Berichtes wurden weitere wesentliche Meilensteine erreicht. Insbesondere sind durch die Verabschiedung der EU-Verordnung zum Aufbau von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und des beschlossenen CO₂-Aufschlages zur Lkw-Maut entscheidende Rahmenbedingungen für den Hochlauf klimafreundlicher Nutzfahrzeuge geschaffen.

108. Abgeordneter
Andreas Mehlretter
(SPD) Bis wann wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) über den im „Gesamtkonzept klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ enthaltenen „Innovationscluster E-Highway Bayern“ und den Abschlussbericht der dazu eingerichteten Projektgruppe entschieden haben, der dem BMDV seit August 2022 vorliegt und in dessen Erstellung das BMDV eingebunden war?
109. Abgeordneter
Andreas Mehlretter
(SPD) Welche Gründe sorgen dafür, dass die Prüfung der Förderung des „Innovationscluster E-Highway Bayern“ noch nicht abgeschlossen ist?
110. Abgeordneter
Andreas Mehlretter
(SPD) In welchem Umfang sind für das „Gesamtkonzept klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ und den „Innovationscluster E-Highway Bayern“ Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen, und können damit die Programme wie vorgestellt umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 22. November 2023**

Die Fragen 108 bis 110 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Prüfung der Projektskizze des Innovationscluster E-Highway Bayern noch nicht abgeschlossen ist, sind derzeit keine Haushaltsmittel zur Finanzierung eingeplant. Der in Frage kommende Haushaltstitel im Klima- und Transformationsfonds ist vom aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und der damit einhergehenden Sperre von Verpflichtungsermächtigungen betroffen.

Derzeit wird intensiv geprüft, inwieweit Mittel verfügbar gemacht werden können. Nach Verabschiedung des Haushaltes 2024 wird eine zügige Entscheidung zur Projektskizze angestrebt.

111. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sollen bis Ende 2029 Bundesmittel und Eigenmittel der Deutschen Bahn AG in den Erhalt und Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt–Wolkramshausen-(Nordhausen) (VzG-Strecke 6302) investiert werden, und welcher Anteil entfällt dabei auf Mittel nach Anlage 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) bzw. andere Finanzierungselemente der LuFV III?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 22. November 2023

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden ca. 245,5 Mio. Euro für den Ausbau der Strecke 6302 im Rahmen des Projektes „Streckenausbau Erfurt–Nordhausen“ aufgewendet. Davon entfallen ca. 94,7 Mio. Euro auf die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) 8.7 und 145,8 Mio. Euro auf andere Finanzierungselemente der LuFV sowie weitere Finanzierungsarten und ca. 5,0 Mio. Euro auf Eigenmittel der DB AG. Darüber hinaus werden in direktem Zusammenhang entlang der Strecke 6302 ca. 42 Mio. Euro in Maßnahmen an Bestandsanlagen investiert, die aus der LuFV III finanziert werden.

112. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer Regelung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur vorübergehenden Anerkennung ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise, begrenzt auf die Dauer des Schutzstatus, zu rechnen, wie es die Verordnung (EU) 2022/1280 ermöglicht und welche vom BMDV seit längerer Zeit angekündigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 22. November 2023

Führerscheine von ukrainischen Flüchtlingen werden bis zum Ablauf des Schutzstatus anerkannt. Sofern bei der Tätigkeit des Fahrers der Anwendungsbereich des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes eröffnet ist, bedarf es zusätzlich einer Berufskraftfahrerqualifikation. Die Verordnung (EU) 2022/1280 räumt den Mitgliedstaaten europarechtlich die Option ein, ukrainische Fahrerqualifizierungsnachweise begrenzt auf die Dauer des Schutzstatus bei Absolvierung einer ergänzenden Schulung und Prüfung anzuerkennen. Auf Initiative des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) haben sich vor diesem Hintergrund die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleitungen der Länder (GKVS) und die Verkehrsministerkonferenz (VMK) in ihren Herbstsitzungen 2023 mit dem Thema befasst.

Während die GKVS keinen Bedarf für die Umsetzung sah, beschloss die VMK unter anderem zu prüfen, ob von der Option, ukrainische Fahrerqualifizierungsnachweise anzuerkennen, Gebrauch gemacht werden sollte. Die von der VMK erbetene Prüfung hat das BMDV bereits im Vorfeld der Länderbeteiligung vorgenommen und positiv entschieden. Das BMDV kann nunmehr zügig die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung einleiten. Um ohne Begrenzung auf den Schutzstatus als Berufskraftfahrer in Deutschland arbeiten zu können, kann die (beschleunigte) Grundqualifikation erworben werden.

113. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung, die Autobahnbrücke an der A 96 Ausfahrt Laim (bitte nach Baumaßnahmen und Zeitpunkt aufschlüsseln) fertigzustellen, und wann soll mit den Abbrucharbeiten der Autobahnbrücke an der A 96 Ausfahrt Laim begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 21. November 2023

Die Stadtwerke München planen die Errichtung der neuen Trambahnlinie „Tram-Westtangente“ und der offizielle Spatenstich soll hierfür Anfang des Jahres 2024 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Brücke der Fürstenrieder Straße über die A 96 an der Ausfahrt Laim in Federführung der Stadtwerke München erneuert.

Detailliertere Informationen zum Projekt stehen unter der Projektwebsite www.mvg.de/westtangente zur Verfügung.

114. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU) Bis zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Umweltverbundröhre in München-Laim fertigzustellen, und in welchem Zustand soll diese der Landeshauptstadt München übergeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 22. November 2023

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird im Zuge der Bauarbeiten zur zweiten S-Bahn-Stammstrecke München am S-Bahnhof Laim von der DB AG im Auftrag der Landeshauptstadt München die sogenannte Umweltverbundröhre (UVR) parallel zu der bestehenden Straßenunterführung Wotanstraße errichtet. Nach aktuellem Stand ist die Übergabe des letzten Teils der UVR Süd an die Landeshauptstadt München für Oktober 2027 terminiert. Das Bauwerk wird als Rohbau übergeben. Um Teilübergaben vorab zu ermöglichen, finden mit den Projektverantwortlichen für die Ausrüstung der UVR bei der Landeshauptstadt München sowie für die Tram Westtangente bei den Stadtwerken München regelmäßige Abstimmungen statt.

115. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.) Hatten Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Zuge der Verhandlungen zur Weiterführung des Deutschlandtickets Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der verfassten Studierendenschaften oder ihrer bundesweiten Vertretung freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e. V. zum Thema Semesterticket (bitte entsprechende Treffen aufführen)?
116. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.) Wie ist aus Sicht der Bundesregierung der aktuelle Stand zur Einführung eines bundesweiten Semestertickets, integriert in die Systematik des Deutschlandtickets, die die bestehenden Solidarmodelle bei den Semestertickets rechtsicher erhält, und was unternimmt die Bundesregierung für eine schnellstmögliche Realisierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. November 2023

Die Fragen 115 und 116 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Besprechung des Bundeskanzlers Olaf Scholz mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 6. November 2023 wurde keine Entscheidung hinsichtlich der Einführung eines bundesweiten Semestertickets für Studierende im Vollsolidarmodell getroffen. Es ist nun Aufgabe der Länder, ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2024 vorzulegen, das beispielsweise auch das Semesterticket-Modell vorsehen könnte. Über dieses Konzept werden sich Bund und Länder anschließend verständigen. Es fanden bislang keine Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr mit den Studierendenschaften oder deren Dachverbänden statt, da das Hochschulwesen und damit auch die Belange der Studierenden primär in der Zuständigkeit der Länder liegen.

117. Abgeordneter
Patrick Schnieder
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Stand bei der Instandsetzung, Wiederinbetriebnahme und Elektrifizierung der Bahnstrecke von Hürth-Kalscheuren bis Trier-Ehrang („Eifelstrecke“), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG, um weitere Verzögerungen beim Wiederaufbau und der Elektrifizierung der Eifelstrecke zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. November 2023

Die von den Folgen der Flutkatastrophe 2021 stark betroffene Eifelstrecke Hürth-Kalscheuren–Trier-Ehrang ist in den Abschnitten Hürth-Kalscheuren–Kall und Trier-Ehrang–Gerolstein bereits wieder in Betrieb. Nach Auskunft der DB Netz AG sollen die beiden Abschnitte Ge-

rolstein–Nettersheim und Nettersheim–Kall im Sommer 2024 wieder in Betrieb genommen werden.

Parallel laufen die Vorbereitungen für die Elektrifizierung der Eifelstrecke, die nach Angaben der DB Netz AG bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll. Bis zum Abschluss der Elektrifizierungsarbeiten wird es auch nach der Wiederinbetriebnahme noch zu Teilsperren kommen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) steht in regelmäßigem Austausch mit den für die Wiederinbetriebnahme und Elektrifizierung der Eifelstrecke in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zuständigen Projektleitungen der DB Netz AG. Ziel aller Beteiligten ist es, die Auswirkungen der Arbeiten für die Reisenden so gering wie möglich zu halten. Das BMDV hat aktuell in diesem Zusammenhang die derzeit stillgelegte Eifelquerbahn Gerolstein–Kaisersesch (-Andernach) als Ausweichtrasse für die Eifelstrecke im Personen-, Güter- und Baustellenverkehr vorgeschlagen. Hintergrund ist die am 28. September 2023 veröffentlichte Machbarkeitsstudie der DB Engineering & Consulting GmbH & PTV Transport Consult GmbH, die ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Eifelquerbahn bei einer Reaktivierung im Personen- und Güterverkehr belegt.

118. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand des Aus- und Neubaus der Bundesstraße 33 (B 33) zwischen Allensbach und Konstanz in Baden-Württemberg, und welche Beschleunigungsmaßnahmen werden aufgrund des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes auf das Projekt angewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 21. November 2023**

Bei dem Projekt Bundesstraße 33 Konstanz (Landeplatz)–Allensbach/West sind über sieben der knapp elf Kilometer langen Strecke fertiggestellt. Die beiden noch zu realisierenden Abschnitte C und D befinden sich im Bau. Der Baubeginn für den in den Abschnitten C und D gelegenen Tunnel Röhrenberg ist Mitte des kommenden Jahres und für den Tunnel Hegne (Abschnitt D) ist ein Baubeginn im Jahr 2029 vorgesehen, die Gesamtfertigstellung wird im Jahr 2035 angestrebt. Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben ist seit dem 6. November 2007 bestandskräftig. Daher ist der vom Deutschen Bundestag am 20. Oktober 2023 beschlossene Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetz im Verkehrsbereich für dieses Vorhaben nicht anwendbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

119. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den unterschiedlichen Zuordnungsansätzen von Massenbilanzverfahren vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission angestrebten Durchführungsrechtsakts, der den Aspekt chemischer Recyclingverfahren regeln soll, und plant die Bundesregierung die Anerkennung von Massenbilanzen für Recyclinganteile, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 21. November 2023**

Bislang liegt der Bundesregierung noch kein Entwurf zur Änderung des Durchführungsrechtsaktes zu Artikel 6 Absatz 5 der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (Single-Use-Plastics-Directive – SUPD) vor. Sobald dieser vorliegt, wird eine Ressortabstimmung zur Positionierung der Bundesregierung durchgeführt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

120. Abgeordneter
Alexander Föhr
(CDU/CSU)
- Wie viele finanzielle Mittel stehen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für das im Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Bundestagsdrucksache 20/9312) geforderte Konzept für eine neue Akademie nach dem Vorbild der „University in Exile“ der New School in New York nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 23. November 2023**

Die Bundesregierung wird auf Basis einer Bedarfsanalyse prüfen, ob gemeinsam mit den Ländern gegebenenfalls ein Konzept für eine neue Akademie nach dem Vorbild der „University in Exile“ der New School in New York entwickelt wird. Zur Höhe etwaiger Mittelbedarfe kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden.

121. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie viele Mittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung unter Würdigung der Ergebnisse der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dem aktuellen Planungsstand entsprechend im Bundeshaushalt 2024 insgesamt für die Fusionsforschung zur Verfügung, und wie viele Mittel davon sind für Neubewilligungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 24. November 2023**

Entsprechend des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2024 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2023 sind nach gegenwärtigem Stand im Entwurf des Bundeshaushalts 2024, Einzelplan 30, rund 165 Mio. Euro für die Fusionsforschung vorgesehen. In dieser Summe sind neben den Mitteln für die institutionelle Förderung auch 15 Mio. Euro für Neubewilligungen im Rahmen der, wie angekündigt, im Jahr 2024 neu startenden Projektförderung der Fusionsforschung enthalten.

122. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie viele Mittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung unter Würdigung der Ergebnisse der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dem aktuellen Planungsstand entsprechend im Bundeshaushalt 2024 insgesamt für die Forschungsförderung im Bereich „Künstliche Intelligenz“ zur Verfügung, und wie viele Mittel davon sind für Neubewilligungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 24. November 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 130 auf Bundestagsdrucksache 20/8347 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9267 verwiesen.

Zudem hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 16. November 2023 beschlossen, die Haushaltsstelle 3004/683 21 um 1,89 Mio. Euro zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sind für die Finanzierung von zwei Verbundprojekten, der „KI-Med-Kollaborationsplattform“ und der „KI-Akademie OWL“, ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Dies steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts.

Darüber hinaus reduziert sich aufgrund bereits erfolgter Bewilligungen in der Haushaltsstelle 3004/683 20 die gemäß aktueller Planung noch für Neubewilligungen verfügbare Summe im Jahr 2024 auf 1,1 Mio. Euro.

Hinzu kommen geplante Mittel in Höhe von 39 Mio. Euro des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die KI-Forschung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR).

123. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie viele Mittel stehen nach Kenntnis der Bundesregierung unter Würdigung der Ergebnisse der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dem aktuellen Planungsstand entsprechend im Bundeshaushalt 2024 insgesamt für die Grundlagenforschung zu Long-COVID, ME/CFS und dem Post-Vac-Syndrom zur Verfügung, und wie viele Mittel davon sind für Neubewilligungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 24. November 2023**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat für das Haushaltsjahr 2024 nach derzeitigem Planungsstand für laufende Projekte im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 9,8 Mio. Euro vorgesehen. Diese sind den Maßnahmen „Förderung von Forschungsvorhaben zu Spätsymptomen von COVID-19 (Long-COVID)“ und „Hybride Interaktionssysteme zur Aufrechterhaltung der Gesundheit auch in Ausnahmesituationen“ sowie der „Nationalen Klinischen Studiengruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS“ zugeordnet.

Zusätzlich fördert das BMBF zum Thema Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) das Projekt „IMMME – Aufklärung der immunologischen Pathomechanismen des postinfektiösen Chronischen Fatigue Syndroms (ME/CFS)“ im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2025 mit 2,2 Mio. Euro. Dieses Vorhaben wird im Rahmen einer themenoffenen Maßnahme zur Förderung interdisziplinärer Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen gefördert. Die Maßnahme wurde vom BMBF im September 2020 bekannt gegeben.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 16. November 2023 beschlossen, eine weitere Unterstützung für die „Nationale Klinische Studiengruppe Post-COVID-Syndrom und ME/CFS“ im Jahr 2025 mit 5 Mio. Euro und im Jahr 2026 mit 3 Mio. Euro im Einzelplan 30 vorbehaltlich der noch ausstehenden Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 vorzusehen.

Das BMBF hat im zweiten Halbjahr 2023 drei neue Maßnahmen in diesem Bereich veröffentlicht. Diese befassen sich mit neuen Ansätzen der Datenanalyse und des Datenteilens in der Long-/Post-COVID-19-Forschung, mit der Erforschung der Pathomechanismen von ME/CFS und mit digitalen Methoden zur Erforschung postakuter Infektionssyndrome. Die Förderung zu diesen drei Maßnahmen wird in den späteren Monaten des Jahres 2024 anlaufen. Für die zur Förderung kommenden Projekte werden im Jahr 2024 Haushaltsmittel entsprechend dem sich dadurch ergebenden Bedarf bereitgestellt. Hierfür stehen aktuell Mittel in Höhe von bis zu insgesamt 4,2 Mio. Euro zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

124. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- In welcher Weise unterstützen die Bundesregierung oder durch deutsche Steuergelder geförderte zivile, kirchliche und entwicklungspolitische Initiativen oder politische Stiftungen die als Menschenrechtsorganisation firmierende palästinensische Nichtregierungsorganisation Al-Haq, der Israel Verbindungen zur Terrororganisation PFLP vorwirft und die es im Jahr 2021 als terroristisch einstufte, und die das monströse Verbrechen vom 7. Oktober 2023 und den brutalen terroristischen Hamas-Überfall auf Israel in einem Statement „als Reaktion auf die eskalierenden israelischen Verbrechen gegen das palästinensische Volk“ rechtfertigte (www.welt.de/politik/deutschland/article248513184/Al-Haq-Von-Deutschland-gefoerderte-palaestinensische-NGO-verharmlost-Hamas-Terror.html), und wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die gesamte Entwicklungszusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten nach eigenen Angaben auf dem Prüfstand steht, diese Unterstützung fortsetzen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 23. November 2023**

Die Bundesregierung verurteilt den äußerst brutalen, präzedenzlosen Terrorangriff der Hamas auf Israel auf das Schärfste. Das Vorgehen der Terrororganisation Hamas ist durch nichts zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung fördert keine Terrororganisationen. Die Mittel der Bundesregierung in den besetzten Palästinensischen Gebieten werden unter strengen Kriterien zweckgebunden für bestimmte Projekte eingesetzt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überprüft derzeit das deutsche Entwicklungsengagement in den besetzten Palästinensischen Gebieten. Solange finden auch in laufenden zivilgesellschaftlichen Vorhaben keine Zahlungen außerhalb bereits bestehender rechtlicher Verpflichtungen statt. Für Neuprojekte mit den sechs von Israel gelisteten Nichtregierungsorganisationen wurde auch schon vor dem 7. Oktober 2023 bis auf weiteres keine außenpolitische Unbedenklichkeit bescheinigt.

125. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Stefinger**
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der Anteil des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem heute (15. November 2023) vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Nachtragshaushalt 2021 (Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“)?

126. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Müssen Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgrund des heute (15. November 2023) vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Nachtragshaushalts 2021 (Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“) nachträglich gekürzt werden, und wenn ja, welche, und in welchem Umfang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 23. November 2023

Die Fragen 125 und 126 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhält keine Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF). Insofern werden keine Projekte umgesetzt, die aus dem KTF finanziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

127. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf den Gebäudety-p-e der Sachstand der Gespräche mit dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) „wie bei Normen stärker zwischen sicherheitstechnisch notwendigen Regelungen und zusätzlichen Komfortstandards unterschieden werden kann“ (www.dabonline.de/2023/09/28/gebaeudety-p-e-wie-einfacher-bauen-buschmann/); bitte ausführen und begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 23. November 2023

Als privatrechtliche Organisation ist DIN nicht an Vorgaben oder Weisungen staatlicher Stellen gebunden. DIN ist nach dem Normenvertrag und seiner Satzung jedoch dem öffentlichen Interesse verpflichtet.

Zur Eindämmung der Folgekosten technischer Regeln ist eine Differenzierung zwischen freiwillig anzuwendenden sowie gesetzlich verbindlichen Normen vorzunehmen. Grundsätzlich erlangen Normen nur dann Rechtsverbindlichkeit, wenn in Gesetzen oder Verordnungen auf sie verwiesen wird, um gesetzliche Anforderungen technisch zu konkretisieren. Hier greifen das Bauordnungsrecht und die Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen ein, deren Ausgestaltung im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt.

Das DIN und die Länder haben einen Vertrag vereinbart, dass zukünftig Aussagen zu Mindestanforderungen in den Normen vorgesehen werden sollen. Details des Vertrags sind dem Bund nicht bekannt.

Die Folgekostenabschätzungen von Baunormen können einen Beitrag zur Begrenzung der Baukosten leisten. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, dass das DIN 2018 die Einführung einer Folgekostenbetrachtung in die Normungsroadmap Bauwerke aufgenommen hat und beobachtet die Umsetzung aufmerksam.

Die Einführung einer Folgekostenabschätzung im Normungsprozess beim DIN soll nach Konsultation des Bundeskartellamtes konzipiert und umgesetzt werden. In Abhängigkeit davon werden die Aufgaben einer Prüfstelle festgelegt, die eine zusätzliche Plausibilitätsprüfung sowie eine Kosten-Nutzen-Betrachtung durchführt und diese öffentlich zugänglich macht.

128. Abgeordnete **Carolyn Bachmann** (AfD) Was versteht die Bundesregierung unter „Potenzial“ und „Wandel“ hinsichtlich des Projekts „Friedhöfe in Deutschland: Studie zum Potenzial von Friedhofsflächen und zum Wandel des Friedhofswesens“ (HH 2024, Kapitel 2502, Titel 544 61; bitte begründen), und wie beschreibt sie das Projekt (bitte nach Programm, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck, Antragsteller, Projektbeteiligte sowie Mitteleinsatz einschließlich Bundesmittel, Drittmittel und Sonstigen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 23. November 2023

In der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Auftrag gegebenen Studie „Friedhöfe in Deutschland: Studie zum Potenzial von Friedhofsflächen und zum Wandel des Friedhofswesens“ geht es darum, die Situation des Friedhofswesens zu erfassen und angesichts der veränderten Bestattungskultur Entwicklungsmöglichkeiten in der kommunalen Grün- und Freiflächenplanung aufzuzeigen.

In der Studie soll eine Übersicht zu Status quo und Entwicklungstendenzen im Friedhofswesen in den Städten (mit Schwerpunkt auf größere Städte) gegeben werden.

Friedhofsflächen haben wichtige Funktionen für Erholung, Ruhe, Klimaanpassung, Biodiversität und als Rückzugsorte in der Stadt. Um diese Potenziale zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollen mit der Studie Veränderungserfordernisse und Anpassungspotenziale (im Sinne von Gestaltungs-, Aufwertungs- und Entwicklungspotenzialen) der Friedhofsflächen identifiziert werden.

Der Begriff „Wandel“ bezieht sich auf die Veränderung in der Bestattungskultur (weniger Erdgräber, mehr Urnengräber, Friedwälder und so weiter). Hierdurch geraten die Friedhöfe unter Veränderungsdruck, und es besteht Anpassungsbedarf bei der konkreten Flächengestaltung und Flächenunterhaltung.

Die Studie wird mit Bundesmitteln in Höhe von 139.432,30 Euro aus dem Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) finanziert.

Die Studie ist im September 2023 gestartet und wird voraussichtlich im Juni 2025 beendet. Es handelt sich um eine Auftragsforschung. Auftragnehmer ist Weeber+Partner GmbH und das Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, Berlin. Das BMWSB ist Finanzmittelgeber und Koordinator des ExWoSt-Programms. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung tritt als Programmbetreuer und Auftraggeber auf.

129. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie beschreibt die Bundesregierung das Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund (Bundeshaushalt 2024, Kapitel 2501, Titel 893 02; bitte nach Programm, Projektbeginn, Projektende, Ziel, Zweck, Antragsteller, Projektbeteiligte sowie Mitteleinsatz einschließlich Bundesmitteln, Drittmittel und Sonstigen aufschlüsseln), und wie lautet der Abschlussbericht der Begleitforschung bzw. wo kann er abgerufen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 24. November 2023

Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (Bundeshaushalt 2015) erfolgt eine Förderung des Modellvorhabens für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund durch den Bund. Von den Haushaltsmitteln dürfen bis zu 245.000 Euro für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

Es handelt sich um kein Programm, sondern um ein Einzelprojekt: „Malteser Campus Maximilian Kolbe“ in Hamburg-Wilhelmsburg. Die Baumaßnahme besteht aus:

- der Umnutzung der denkmalgeschützten profanierten Kirche zu einem Begegnungszentrum,
- dem Neubau eines Gebäudeteils zur Nutzung für „Betreutes Wohnen“ und
- der Sanierung der vorhandenen Altenpflegeeinrichtung und weitere Nutzung des sanierten Gebäudes zu dem Zweck.

Der Projektbeginn war im Jahr 2015, der Neubau (Betreutes Wohnen) und der Umbau der profanierten Kirche wurden im Jahr 2022 abgeschlossen, die Fertigstellung der Sanierung der Altenpflegeeinrichtung ist für das Jahr 2025 geplant.

Förderziel ist eine modellhafte Integration der Senioren und älteren Migranten insbesondere mit demenziellen Erkrankungen in die Pflege- und Sozialeinrichtungen in Hamburg-Wilhelmsburg.

Zuwendungsempfängerin ist die Valletta GmbH (Tochtergesellschaft der Malteser Deutschland gGmbH). Projektbeteiligte sind als Zuwendungsgeber das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau-

wesen, als zuständige staatliche Bauverwaltung die Bundesbauabteilung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg.

Die Gesamtkosten betragen aktuell rund 33 Mio. Euro, bestehend aus 11 Mio. Euro Zuwendungen des Bundes, Sonstigen Fördermitteln (Denkmalschutz, Stiftung Denkmalpflege) in Höhe von 0,8 Mio. Euro und Eigenmitteln der Valletta GmbH als Darlehen in Höhe von rund 21 Mio. Euro.

Eine Zusammenfassung des Abschlussberichts der Begleitforschung kann auf der Homepage des „Malteser Campus St. Maximilian Kolbe“ (www.maltesercampus-wilhelmsburg.de) und folgendem Link abgerufen werden: www.maltesercampus-wilhelmsburg.de/fileadmin/Files_site_s/Regionen/NO/Hamburg/Campus_St_Maximilian_Kolbe/News/Malteser_Campus_Abschlussbericht_Begleitforschung_Zusammenfassung.pdf.

130. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Fortschreibung oder Entfristung der Sonderregelung für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Biogasanlagen gemäß § 246d in Verbindung mit § 35 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe d des Baugesetzbuches über den 31. Dezember 2024 hinaus, und wenn ja, bis wann ist mit einer solchen Anpassung zu rechnen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 23. November 2023

Eine Verlängerung des § 246d des Baugesetzbuches (BauGB) ist derzeit nicht beabsichtigt. Die am 13. Oktober 2022 in Kraft getretene Regelung stellt bis zum 31. Dezember 2024 weitgehend von den Vorgaben des § 35 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe b und d BauGB frei. Die Verabschiedung dieser Regelung war mit Blick auf die infolge des Ukraine-Krieges im Herbst 2022 bestehende Energiemangellage gerechtfertigt. Derzeit wird § 246d BauGB mit Wirkung zum 1. Januar 2024 durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze um andere, zielgenaue Erweiterungen bei der Privilegierung von Biomasseanlagen ergänzt.

131. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) In welcher Form bringt sich Deutschland im Rahmen des von Japan fortgeführten „G7 Urban Development Track“ (G7-Prozess für Stadtentwicklung) konkret ein, und wie bewertet die Bundesregierung Deutschlands internationales Engagement im Bereich Wissenstransfer zu Smart Cities?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 24. November 2023

Unter der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 hat das erste Ministertreffen für Nachhaltige Stadtentwicklung auf Initiative der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz vom 12. bis 13. September 2022 in Potsdam stattgefunden. Es wurde ein ge-

meinsames Communiqué des neu angelegten G7-Tracks zu Stadtentwicklung verabschiedet. Dank der Diskussion wurde ein Fundament für ein gemeinsames Verständnis der Stadtentwicklung innerhalb der G7 gelegt. Die Position Deutschlands als eine führende Nation in Fragen der nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung im internationalen Rahmen wurde die Initiierung dieses neuen G7-Tracks weiter gestärkt.

Japan hat den G7-Urban Development Track unter seiner G7-Präsidentschaft 2023 fortgesetzt. Vom 7. bis 9. Juli 2023 fand das zweite Ministertreffen in Takamatsu statt. Auch hier wurde ein gemeinsames Communiqué und die „Kagawa-Takamatsu Principles of Achieving Sustainable Urban Development Together“ verabschiedet. Deutschland hat sich mit Diskussionsbeiträgen zu den drei von Japan priorisierten Themen Net Zero City, Inclusive City und Digitalisierung eingebracht.

Eine wichtige zusätzliche Perspektive konnte während der beiden Ministertreffen durch die sogenannte informelle „engagement group“ der Urban 7 eingebracht werden. Das Bündnis der kommunalen Spitzenverbände der G7 Staaten vertritt im G7 Urban Development Track die kommunale Perspektive.

Italien hat für das Jahr 2024 ebenso wie Kanada für das Jahr 2025 angekündigt, auch unter den jeweiligen G7-Präsidentschaften Treffen der Stadtentwicklungsminister und -ministerinnen zu organisieren.

Deutschland misst dem internationalen Engagement im Bereich Smart Cities große Bedeutung bei und hat mit dem Internationalen Smart Cities Netzwerk (ISCN) ein Instrument zur Förderung von Partnerschaften, mit dem sowohl der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, beispielsweise Japan, als auch die Beteiligung an multilateralen Initiativen und Projekten unterstützt wird. Dabei wird der gegenseitige Wissensaustausch als wesentlich angesehen. Das ISCN setzt momentan drei Austauschformate um:

Die „ISCN Global Mixer“ sind kuratierte und offene Serien an innovativen Inputs zu einer Vielfalt an Smart-City-Themen aus aller Welt. Die „ISCN Online Advisory Programmes“ (OAP) bieten Input und Keynotes von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis, Paneldiskussionen, Arbeitsgruppen und oft eine Flankierung durch vom ISCN in Auftrag gegebene Studien oder Praxistools. Die „(Online-)Symposien“ bringen Experten und Entscheider zu einem übergeordneten Thema aktueller Relevanz zusammen und bilden den Startschuss für weitere strategische Zusammenarbeit.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 20/9004 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von welchen Veränderungen der Pünktlichkeit gegenüber dem Jahr 2022 geht die Bundesregierung im Jahr 2024 aus, jeweils verursacht durch die Hochleistungskorridorsanierung Riedbahn, steigende Trassenkilometer und dem „Digitalen Produktionsverbund“ (bitte jeweils für Nah-, Fern- und Schienengüterverkehr angeben)?

nachträglich ergänzt:

Die Antworten unterliegen dem Verständnis, dass Sie nach den Auswirkungen auf den Verkehr während der Sanierung im Jahr 2024 fragen, unter Berücksichtigung, dass die Sanierung planmäßig erst im Dezember 2024 abgeschlossen sein soll.

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) bedeutet die durch die Sperrung der Riedbahn verursachte Umleitung für die Kunden der DB Fernverkehr AG eine halbstündige Verlängerung der Fahrzeit zwischen den Großräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Für den Schienenpersonennahverkehr wurde nach Auskunft der DB AG in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen und zuständigen Aufgabenträgern ein angepasstes Konzept auf den Umleitungsstrecken und ein dazu passendes Schienenersatzverkehrskonzept erarbeitet.

Die DB AG erwartet – unter Berücksichtigung der erhöhten Bauzuschläge bzw. verlängerten baubedingten Fahrzeiten – grundsätzlich einen leichten Anstieg der Pünktlichkeit des Schienenpersonenfernverkehrs im deutschlandweiten Netz.

Ab Beendigung des Bauzeitraums erwartet die DB AG anschließend eine dauerhafte Reduktion der anlagenbedingten Störungen auf der Riedbahn sowie die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Strecke ohne zustandsbedingte Langsamfahrstellen und eine Steigerung der Pünktlichkeitswerte.

Die gegenüber dem Jahr 2022 für 2024 prognostizierte Steigerung der Trassenkilometer hat nach Auskunft der DB AG deutschlandweit nur geringe Folgen für die Pünktlichkeit aller Verkehrssektoren (Reduktion der Pünktlichkeitsquote jeweils unterhalb eines halben Prozentpunkts gegenüber 2022).

Der Digitale Produktionsverbund umfasst nach Angaben der DB AG Maßnahmen aus den Geschäftsfeldern und der Konzernleitung für eine Erhöhung der Pünktlichkeit und verbessert damit die Qualität im gesamten Systemverbund Bahn. Während die Maßnahmen der DB Netz AG auf die Infrastruktur sowie den Betrieb und damit gleichermaßen auf alle Eisenbahnverkehrsunternehmen wirken, wirken Maßnahmen der DB-internen Eisenbahnverkehrsunternehmen vor allem auf das jeweils eigene Verkehrsprodukt, wie z. B. der DB Fernverkehr AG.

Berlin, den 24. November 2023

